



→ Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission

Berücksichtigung gesell- schaftlicher Strukturen und Betroffenheiten in der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Ausgegeben: 10. Juli 2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet
mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

→ Handlungsfeld 3

Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten in der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf	9
1.1. Einsetzungsauftrag.....	9
1.2. Rechtsgrundlage	15
1.3. Zusammensetzung der Kommission.....	15
1.3.1. Abgeordnete	15
1.3.2. Externe Mitglieder.....	16
1.3.3. Vorsitz	18
1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
1.4. Beratungsablauf.....	19
1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen.....	19
1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen	19
1.4.3. Beteiligungsverfahren.....	21
2. Handlungsfeld 3 – Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung	25
2.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	25
2.2. Repräsentation und Beteiligung	25
2.3. Alle Bevölkerungsgruppen gezielt schützen und einbinden.....	27
2.4. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten	34
2.5. Familien stärken	36
2.6. Bürgerschaftliches Engagement	37
2.7. Kommunikation mit der Bevölkerung	39
2.8. Desinformation im Internet und in den sozialen Medien	40
2.9. Antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken	42
Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld 3 – Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“.....	45
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Repräsentation und Beteiligung“.....	45
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Repräsentation und Beteiligung“.....	46
Herausforderungen	46
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.1. „Soziale Infrastruktur als Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft verstehen“.....	46
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.1. „Soziale Infrastruktur als Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft verstehen“	48

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.2. „Menschen mit Behinderung in der Krisenvorbereitung und -bewältigung stärker in den Fokus rücken“	48
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.2. „Menschen mit Behinderung in der Krisenvorbereitung und -bewältigung stärker in den Fokus rücken“	49
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.3. „Situation von Zugewanderten und Geflüchteten in Krisen verbessern“	49
Handlungsempfehlungen	49
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.3. „Situation von Zugewanderten und Geflüchteten in Krisen verbessern“	50
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.4. „Einsamkeit als gesellschaftliches Problem und Folgeerscheinung von Krisen ernst nehmen“	50
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten“	51
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten“	52
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.5. „Familien stärken“	54
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Bürgerschaftliches Engagement“	55
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Bürgerschaftliches Engagement“	55
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Kommunikation mit der Bevölkerung“	56
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Desinformation im Internet und in den sozialen Medien“	57
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken“	57
Anhang 1 Literaturverzeichnis	59
Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis	63

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Coronapandemie, der Krieg in Europa und die Energiekrise zeigen exemplarisch, vor welchen multiplen Herausforderungen wir in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg stehen. Derartige Krisen verursachen oftmals ein gesellschaftliches Gefühl von Ohnmacht und Unsicherheit und sie erschüttern dadurch auch unsere Demokratie. Und während die Polykrisen unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in historischem Ausmaß strapazieren, erfordern sie ihn mehr denn je. Um die Krisen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen, bedarf es vielfältiger Vorkehrungen und des Willens, sich übergreifend und als gesamte Gesellschaft den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen.

Deshalb hat der baden-württembergische Landtag unter dem Eindruck der Pandemie in seiner 31. Plenarsitzung am 9. März 2022 auf Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU beschlossen, eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen. Die Enquetekommission hat sich am 7. April 2022 konstituiert. Dem Gremium unter dem Vorsitz von Herrn Alexander Salomon (GRÜNE) gehören 14 Landtagsabgeordnete und acht externe Sachverständige aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft an.

Übergeordnetes Ziel der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ ist es, das baden-württembergische Gemeinwesen in den Feldern Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft noch stärker für den Umgang mit künftigen Krisen zu wappnen und die Resilienz unserer Gesellschaft zu stärken. Dabei gilt es, adäquate Maßnahmen auszutarieren.

Die Enquetekommission hat in ihren 25 Sitzungen eine Vielzahl an Fachleuten und Interessengruppen einbezogen, um ein umfassendes Verständnis für die verschiedenen Dimensionen zu entwickeln, die bei einer krisenfesteren Ausrichtung unserer Gesellschaft mitgedacht werden müssen.

136 Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Universitäten, Kliniken, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Behörden, Gewerkschaften und Verbänden haben fundiert Stellung bezogen.

Für die Landesregierung gaben u. a. Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Innenminister Thomas Strobl, Sozialminister Manfred Lucha und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut Auskunft.

In acht Großen Anfragen an die Landesregierung haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit ihren Antworten Bestandsaufnahmen und Analysen zu den vier Handlungsfeldern vorgelegt.

Zudem gingen 75 Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Institutionen ein.

Auf dieser Grundlage hat die Enquetekommission umfangreiches Wissen und Erkenntnisse zusammengetragen. Der vorliegende Abschlussbericht adressiert konkrete Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Krisen. Die Kommission hat dabei sichergestellt, dass die Vorschläge nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praktisch und vor allem auf Landesebene umsetzbar sind – nicht zuletzt unter strenger Berücksichtigung der finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Enquetekommission hat damit wichtige

Arbeit geleistet, um den Weg für eine widerstands- und zukunftsfähigere Gesellschaft zu ebnen. Ein wichtiges Element der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ war die Verzahnung mit dem parallel zur Tätigkeit der Enquetekommission stattfindenden Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“. Stellvertretend für die Bevölkerung Baden-Württembergs brachten ab dem 8. Oktober 2022 48 zufällig und möglichst repräsentativ ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs ihre Erfahrungen und ihre Expertise in insgesamt sieben Sitzungen ein. Am 26. Mai 2023 überreichte das Bürgerforum insgesamt 35 Empfehlungen und vier Leitsätze an die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, die der weiteren Arbeit der Enquetekommission zugrunde gelegt wurden und den Mitgliedern des Gremiums wertvolle Hinweise gaben. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden verschiedene Formate angeboten, in denen junge Menschen zwischen sieben und 26 Jahren ihre Erfahrungen und Sichtweisen eingebracht haben. Zusammen mit dem Bürgerforum übergab auch die Kinder- und Jugendbeteiligung ihren Abschlussbericht am 26. Mai 2023 an die Enquetekommission.

Die Enquetekommission blickt auf eine intensive Arbeit in den vergangenen zwei Jahren mit Beratungen, Anhörungen und Abstimmungen zurück. Zu sehen und zu spüren, wie viel Einsatzbereitschaft und Unterstützung von unseren Menschen im Land ausgeht und wie erhellend die Arbeit mit dem Bürgerforum sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung war, die unsere Arbeit nicht nur begleitet, sondern auch in vielen Punkten bestärkt haben, war für den Landtag eine große Bereicherung.

Für die engagierte und sachliche Diskussion und die große Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden, danken wir der gesamten Enquetekommission. Die externen Mitglieder haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit viel Zeit investiert und mit ihrer Fachkompetenz und Praxisnähe einen wertvollen Beitrag zur Erstellung des Abschlussberichts geleistet. Besonderer Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung, die durch ihre Expertise und ihre Erfahrungen wertvolle Informationen darüber beisteuerten, welche Themen die Baden-Württemberger Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Die öffentlichen Anhörungen haben verdeutlicht, wie wichtig die von der Enquetekommission angesprochenen Fragen für die Krisenfestigkeit sind. Für das große Interesse und die breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die vielen eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen sind in den Diskussionsprozess eingeflossen und haben die Arbeit der Enquetekommission bereichert.

Der Landtag, die Landesregierung und alle am Aufbau einer resilienten Struktur Beteiligten sind nun gefordert, die Empfehlungen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Nach über zwei Jahren erfolgreicher Beratung legen wir Ihnen nun einen umfassenden Ein- und Überblick zum Thema Krisenfestigkeit über die vier Felder Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft vor. Zusammen mit Ihnen können wir auf Grundlage der gefundenen Handlungsempfehlungen die Resilienz und unser Gemeinwohl in Baden-Württemberg weiter stärken und noch krisenfester machen.



Muhterem Aras MdL
Landtagspräsidentin



Alexander Salomon MdL
Vorsitzender der Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“



Mitglieder der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
mit zuständigen Parlamentarischen Beraterinnen und Beratern
und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung

1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf

1.1. Einsetzungsauftrag

Der 17. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU vom 7. Februar 2022 (Drucksache 17/1816) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg mit den Stimmen der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD beschlossen, die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen.

Der Einsetzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt.

Die Coronapandemie hat unser Land vor bisher für uns unbekannte Herausforderungen gestellt. Unsere Gesellschaft hat in dieser Krise ihre Stärke gezeigt, gleichzeitig haben wir die Verantwortung, aus den gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

I. Begründung und Zielsetzung

Das neuartige Virus SARS-CoV-2 gehört zur Großfamilie der Coronaviren (CoV). Es ist Auslöser der Infektionskrankheit „COVID-19“. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen in verschiedenen Staaten den Ausbruch offiziell zur Pandemie. Inzwischen gibt insbesondere die Entwicklung mehrerer wirksamer Impfstoffe Hoffnung, dass Baden-Württemberg sich auf einem guten Weg befindet. Die Pandemie ist jedoch noch nicht vorbei, erst recht nicht in einer globalen Betrachtung. Dennoch ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Blick nach vorne zu richten und aus den mit der Coronapandemie gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Auch zukünftig wird unsere Gesellschaft Krisen bewältigen müssen. Im Jahr 2021 veröffentlichte die Münchner Sicherheitskonferenz einen Risikoindex mit einem „Wärmebild globaler Risiken“. Aus ihm gehen mögliche künftige Bedrohungen hervor. Weit oben im Index rangieren dabei immer verheerendere Folgen der Klima- und Artenkrise, aber auch die Gefahr von flächendeckenden Ausfällen technischer Infrastruktur durch Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder bewusste Angriffe aus dem In- oder Ausland. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen wir vor Krisen, die sich bereits heute abzeichnen, und vor Krisen, über die wir noch nichts wissen und die uns vielleicht an ganz anderen Stellen fordern werden, als es die Coronapandemie getan hat. Genau deswegen ist es notwendig, nicht nur unsere Behörden auf allen Ebenen, sondern vor allem unser Gemeinwesen insgesamt noch stärker für den Umgang damit zu wappnen.

Ziel der Enquetekommission ist es dazu beizutragen, dass Baden-Württemberg gut dafür aufgestellt ist, diese Krisen erfolgreich zu bewältigen.

Deswegen liegt der Schwerpunkt der Enquetekommission weder auf einer rückwärtsgerichtetem Bewertung spezifischer Maßnahmen in Zusammenhang mit der Coronapandemie noch darauf, (weitere) Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Pandemiefolgen zu entwickeln. Zielgerichtete Sofortmaßnahmen zur Abmilderung der Coronapandemiefolgen sind unmittelbar zu treffen und können allein schon aus Gründen des Zeitablaufs nicht in der Enquetekommission behandelt werden. Vielmehr soll der Fokus darauf liegen, was wir in den Monaten der Coronapandemie als Gesellschaft gelernt haben: Über Provisorien, über scheinbare und tatsächliche Stabilität unserer Institutionen, aber auch über erfolgreiche institutionelle Arrangements zur Krisenbewältigung und über die Solidarität, die in der Krise da war, als sie gebraucht wurde.

Es geht darum herauszuarbeiten, ob Maßnahmen, die in der Krise ergriffen wurden, auf Dauer gestellt werden sollen und darum, welche Maßnahmen für eine krisenfeste Gesellschaft auf Landesebene notwendig sind. Viele Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Coronapandemie wurden im Bund festgelegt, andere auf europäischer Ebene oder in internationalen Gremien wie der Weltgesundheitsorganisation. Ähnliches ist auch für künftige Krisen zu erwarten. Der Fokus der Enquetekommission soll jedoch auf dem liegen, was der landespolitischen Gestaltung zugänglich ist: Welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen sind notwendig, damit Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, um die vor uns liegenden Krisen zu bewältigen?

Dabei gilt: Krisen sind per Definition Abweichungen vom Normalzustand, die sich nicht im gewohnten Modus bewältigen lassen und die sich einer langfristigen Planbarkeit entziehen. Sie erschüttern und stören die bestehenden Ordnungen, Handlungsrouninen und Gewissheiten. Charakteristisch ist, dass sich zu Beginn die konkreten Folgen kaum abschätzen lassen (Unklarheit) und sie trotz unsicherer weiterer Entwicklungen und zur Verfügung stehender Optionen ein Handeln erfordern (Dringlichkeit), weil sie eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Jede Krise ist anders. Die Weltfinanzkrise hatte wie die Coronapandemie globale Auswirkungen und doch sind die Unterschiede groß. Und auch die nächste Pandemie wird sich von der jetzigen unterscheiden, genauso wie andere kommende ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Krisen. Dennoch lassen sich aus der Coronapandemie Lehren für ein widerstandsfähigeres Gemeinwesen ziehen, das auch die vor uns liegenden Herausforderungen besser meistern kann. So sind beispielsweise die Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren spürbar geworden: In den Sommermonaten wird es wärmer und trockener, Hitzeperioden nehmen zu und auch Starkregenereignisse treten häufiger und heftiger auf. Das nimmt in vielfältiger Weise Einfluss auf unser Leben, Wohnen und Arbeiten, auf unsere Mobilität, Gesundheit sowie Natur und Umwelt. Das Land richtet seine Politik daran aus, das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus kann die rechtzeitige Klimafolgenanpassung auf lokaler Ebene Schäden mindern oder sogar vermeiden.

II. Leitfrage

Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind, unser Gemeinwesen krisenfester aufzustellen.

III. Themenfelder

Bei der Frage danach, wie unser Gemeinwesen krisenfester aufgestellt werden kann, gilt, und das hat die Pandemie eindrücklich aufgezeigt, dass Politik allein nicht alle Krisen bewältigen kann. Es braucht ein kluges Interagieren von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Erkenntnis soll handlungsleitend für die Enquetekommission sein, wenn es darum geht, für Krisenfestigkeit und Resilienz Lehren aus dem Umgang mit der Coronapandemie zu ziehen. Es bietet sich daher an, unterschiedliche Handlungsfelder zu betrachten.

1. *Vordergründig ist die Coronakrise als globale Pandemie eine Gesundheitskrise. Eines der Handlungsfelder soll sich daher konkret mit den Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen beschäftigen, also beispielsweise Strukturen der Vorsorge, eine hochwertige gesundheitliche Versorgung, die Betreuung und Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und die Sicherstellung medizinischer Expertise in den Blick nehmen. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,*
 - a. *unsere Gesundheitsversorgung und -infrastruktur im Land resilienter, d. h. vor allem belastbar, flexibel, reaktionsschnell und unabhängig aufzustellen;*
 - b. *die Krisenvorsorge und -reaktion insbesondere bei Pandemien und bisher unbekanntem Krankheiten zu verbessern;*
 - c. *Instrumentarien der Pandemiebekämpfung zu identifizieren oder weiterzuentwickeln, die im Rahmen einer Krisenvorsorge im Vorfeld konzipiert, getestet und für mögliche künftige Pandemien vorgehalten werden sollten;*
 - d. *die Stärke und Reaktionsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg in Medizin und Gesundheit zu erhalten und zu verbessern;*
 - e. *die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg zu stärken und zu vernetzen;*
 - f. *dabei Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Krisenarten zu berücksichtigen;*
 - g. *bevölkerungsbezogen die Gesundheitskompetenz zu verbessern und den Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention weiter zu erhöhen, sodass auch bisher nicht erreichte Bevölkerungsgruppen über Gesundheitsförderung und Prävention informiert werden können.*
2. *Das zweite Handlungsfeld behandelt staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Herkömmlicherweise ist das die Koordination und Führung der zu ergreifenden Maßnahmen durch dafür ausgebildete staatliche Stäbe. Es geht dabei weniger um eine Engführung auf verwaltungsinterne Abläufe innerhalb von Organisationseinheiten als vielmehr um eine Weiterentwicklung der ressort-, ebenen- und auch grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Zusammenspiels von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die dazu geeignet sind,*

- a. *eine effiziente, effektive und flexible Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung unter Wahrung der Gewaltenteilung und sämtlicher rechtsstaatlicher Standards inklusive einer durchgängig leistungsfähigen Justiz zu organisieren;*
 - b. *die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung zu optimieren;*
 - c. *die in Krisensituationen verantwortlichen Akteure dabei zu unterstützen, ihre Führungsfähigkeiten auszubauen und in den Prozess der Krisenbewältigung zu implementieren;*
 - d. *die Netzwerke und die Fähigkeiten des Ehrenamtes und der Katastrophenschutzorganisationen effektiv bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung einzubeziehen, ohne sie zu überfordern;*
 - e. *die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen und Ressorts zu definieren sowie die ebenen-, ressort- und auch grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;*
 - f. *eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;*
 - g. *die Einbindung wissenschaftlicher Expertise und Beratung, insbesondere bei politischen Entscheidungsprozessen in Krisenzeiten systematischer zu gestalten;*
 - h. *die Zivilgesellschaft so zu stärken, dass sie in komplexen Situationen und Zuständen der Ungewissheit handlungsfähig bleibt;*
 - i. *Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu identifizieren, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen und deren Betrieb auch und besonders in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden muss (z. B. Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauen- und Kinderschutzhäuser u. ä.);*
 - j. *krisenbezogene Daten so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit gewährleistet sind und den Datenschutz so weiterzuentwickeln, dass er dem nicht entgegensteht und zugleich das individuelle Persönlichkeitsrecht wahrt.*
3. *Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass einige Menschen überdurchschnittlich unter der Pandemie und ihren Folgen zu leiden hatten bzw. haben. So mussten und müssen Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Familien besondere Herausforderungen meistern; gleiches gilt nach wie vor für die Personengruppen, für die eine Infektion eine besondere Gefährdung darstellt. Die Pandemie hat damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe gestellt und deutlich gemacht, was zuvor bereits erkennbar war: Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und zu Informationen ist innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt. Dies betraf in der Pandemie etwa chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einem geringen Einkommen. Neben der Kompetenz mit Veränderungen umzugehen, ist der niedrighschwellige Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen, jedoch Voraussetzung für Eigen-*

verantwortung und für die Fähigkeit, Resilienz in einer Krise aufzubauen. Ausgehend von diesen Überlegungen soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,

- a. die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung zu verbessern;*
 - b. Krisenkommunikation so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsteile erreicht werden;*
 - c. die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie eines solidarischen Gemeinwesens weiter voranzutreiben;*
 - d. die Resilienz, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;*
 - e. dabei insbesondere die psychosoziale Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie die Teilhabechancen junger Menschen und marginalisierter Bevölkerungsteile in den Fokus zu nehmen;*
 - f. der zunehmenden Polarisierung, mitverursacht beispielsweise durch Verschwörungsmymen, Fake News und Radikalisierungstendenzen, entgegenzuwirken und vorzubeugen.*
- 4. In einem vierten Handlungsfeld sollen insbesondere ökonomische Aspekte betrachtet werden. Die globale Dimension der Pandemie verdeutlichte, wie vernetzt moderne Gesellschaften sind, und wie grundlegend Kontinente überspannende Kausalketten als Merkmal einer globalisierten Welt gesundheitliche, ökonomische – aber auch ökologische – Risiken nach sich ziehen. Unsere Wirtschaft ist international erfolgreich, doch genau das macht sie anfällig, da sie Krisen überall auf der Welt ausgesetzt ist. Gleichzeitig zeigte die Pandemie die Bedeutung von Innovationsfähigkeit als Krisenreaktionsinstrument auf. Es stellt sich die Frage, wie es gemeinsam mit der Wirtschaft gelingen kann, unser Land resilienter aufzustellen und die Innovationsfähigkeit als Schlüssel zur Bewältigung künftiger Krisen weiter zu stärken. Dazu gehört in der Konsequenz auch, dass Menschen in systemrelevanten Tätigkeitsfeldern angemessen wertgeschätzt und bezahlt werden. Hierzu soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die auf Landesebene dazu geeignet sind,*
- a. die Potenziale des Marktes in der Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft zu aktivieren, um zur Krisenfestigkeit des Landes beizutragen, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen der ökologischen Krise;*
 - b. die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen weiter zu stärken, damit sie in ihrer Resilienz gestärkt werden und zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung künftiger Krisen leisten können;*
 - c. Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen;*
 - d. eine Maßnahmenfolgeabschätzung zu entwickeln;*

- e. *die baden-württembergische Wirtschaft krisenfester aufzustellen, insbesondere Vorschläge zu machen, wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen und für den Krisenfall Produktionswege und Produktionsprozesse definiert werden können, die in der gebotenen Schnelligkeit und ausreichenden Anzahl die Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-)notwendigen Waren und medizinischem Material am Standort Baden-Württemberg sicherstellen;*
- f. *bezüglich des mobilen Arbeitens Lehren aus der Krise zu ziehen;*
- g. *darauf hinzuwirken, systemrelevante Tätigkeiten im Hinblick auf verschiedene Krisen zu identifizieren, gesellschaftlich anzuerkennen und angemessen zu bezahlen, ohne dabei die Tarifautonomie in Frage zu stellen;*
- h. *Abschottungstendenzen und -folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten.*

IV. Kommissionsarbeit und Mitglieder

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ besteht aus 14 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (5 GRÜNE, 4 CDU, 2 SPD, 2 FDP/DVP, 1 AfD). Dazu kommen bis zu 14 stellvertretende Mitglieder.

Neben den 14 Abgeordneten gehören der Enquetekommission acht Sachverständige als dauerhafte, stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Fraktion hat das Recht, nach einem im Verhältnis zu den Stärkeverhältnissen der Fraktionen festgelegten Schlüssel (3 GRÜNE, 2 CDU, 1 SPD, 1 FDP/DVP, 1 AfD) jeweils sachverständige Personen und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen.

Die Enquetekommission soll auf eine Laufzeit von rund 24 Monaten angelegt sein, um zeitnah auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie zurückgreifen zu können und dennoch ausreichend Zeit für eine umfangreiche interdisziplinäre Bearbeitung der oben genannten Fragen zur Verfügung zu haben.

Als neues Element der Kommissionsarbeit soll die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eng mit einem Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern verzahnt werden. Dazu wird die Landtagspräsidentin beauftragt, parallel zu den ersten Sitzungen der Kommission ein Bürgerforum zu organisieren. Das Bürgerforum soll aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern bestehen, die zu ausgewählten Fragen der Kommissionsarbeit ein Bürgergutachten erarbeiten. Dieses wird in die Arbeit der Kommission eingebracht. Bei Bedarf soll das Bürgerforum etwa zur Hälfte der Laufzeit der Kommission erneut zusammenkommen.

Zudem soll eine altersgerechte Befragung von Kindern und Jugendlichen stattfinden und in die Kommissionsarbeit einfließen.

Die Kommission kann für ihre Arbeit auf umfangreiche Materialien zurückgreifen, insbesondere auf die Ergebnisse der von Staatsrätin a. D. Gisela Erler organisierten Bürgerforen zu Corona.

V. Bericht an den Landtag

Die Kommission erstattet dem Landtag über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit – insbesondere die sich aus der Kommission ergebenden konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Baden-Württemberg – bis zum 30. April 2024 einen abschließenden Bericht im Plenum.“

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für Einsetzung, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission ist § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. Oktober 2019 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Dezember 2020 (GBl. 2021 S. 46, ber. S. 76), (im Folgenden: Geschäftsordnung).

Nach § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eine Enquetekommission einrichten. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird.

Die Enquetekommission ist gemäß § 34 Abs. 5 der Geschäftsordnung verpflichtet, dem Landtag einen abschließenden schriftlichen Bericht zu erstellen.

1.3. Zusammensetzung der Kommission

1.3.1. Abgeordnete

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

GRÜNE:	Frau Dr. Susanne Aschhoff Herr Oliver Hildenbrand Herr Erwin Köhler Frau Petra Krebs Herr Alexander Salomon
CDU:	Herr Dr. Matthias Miller Frau Dr. Natalie Pfau-Weller Herr Dr. Michael Preusch Frau Christiane Staab
SPD:	Frau Dr. Dorothea Kliche-Behnke Herr Florian Wahl
FDP/DVP:	Herr Daniel Karrais Herr Nikolai Reith
AfD:	Frau Carola Wolle

Stellvertretende Mitglieder:

- GRÜNE: Frau Ayla Cataltepe
Herr Ralf Nentwich
Herr Thomas Poreski
Frau Nadyne Saint-Cast
Herr Alexander Schoch
- CDU: Herr Raimund Haser
Frau Katrin Schindele
Herr Dr. Albrecht Schütte
Herr Tobias Wald
- SPD: Herr Dr. Stefan Fulst-Blei
Herr Dr. Boris Weirauch
- FDP/DVP: Herr Jochen Haußmann
Herr Nico Weinmann
- AfD: Herr Emil Sänze

Durch Beschluss in der 45. Sitzung des Landtags am 28. September 2022 ist an die Stelle des aus der Enquetekommission ausgeschiedenen Abgeordneten Oliver Hildenbrand die Abgeordnete Ayla Cataltepe, bisher stellvertretendes Mitglied, getreten. An ihrer Stelle wurde die Abgeordnete Andrea Schwarz als stellvertretendes Mitglied benannt.

Mit Ablauf des 30. Novembers 2023 ist der Abgeordnete Tobias Wald durch Niederlegung seines Mandats aus der Enquetekommission ausgeschieden. An seiner Stelle ist die Abgeordnete Cornelia von Loga als stellvertretendes Mitglied eingetreten.

1.3.2. Externe Mitglieder

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende externe Mitglieder und stellvertretende externe Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Prof. Dr. Marius R. Busemeyer
Leiter der Arbeitsgruppe für Vergleichende Politische Ökonomie, Universität Konstanz
Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Vergleichende Politische Ökonomie und Sprecher des Exzellenzclusters "The Politics of Inequality" an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen vergleichende politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatenforschung, Bildungs- und Sozialpolitik, politische Ursachen und Folgen von Ungleichheit sowie öffentliche Meinung und individuelle Einstellungen zum Sozialstaat.

Prof. Dr. Astrid Elsbernd
Hochschule Esslingen
Pflegerwissenschaftlerin und Hochschullehrende an der Hochschule Esslingen, forschte insbesondere in der Coronapandemie zu den Auswirkungen in der Langzeitpflege und den Umgang mit der pandemischen Krise, wirkt engagiert in verschiedenen Kontexten in Politik und Gesellschaft an den Weiterentwicklungen rund um die Themen Alter und Pflege mit.

Dr. Marco Krüger

Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften

Er arbeitet als Akademischer Rat am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen. Dort leitet er die Forschungsgruppe Sicherheitsethik und verantwortete die Durchführung einer Anzahl von Forschungsprojekten zu unterschiedlichen Themen des Katastrophenschutzes. Marco Krüger forscht im Bereich der Sicherheitsstudien zu Fragen der Resilienz und Sicherheitsethik.

Dr. Christoph Müller

Geschäftsführer Netze BW GmbH

Brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreiber in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Joachim Walter

Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Landrat des Landkreises Tübingen

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Dr. Daniela Harsch

Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur Tübingen

Sie konnte kommunale Expertise in die Enquetekommission einbringen und Empfehlungen formulieren, die in die Praxis umgesetzt werden können

Thomas Albiez

Hauptgeschäftsführer IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Er ist als langjähriger IHK-Hauptgeschäftsführer sehr gut im Mittelstand und Handwerk vernetzt und kennt die Schwierigkeiten von Bürokratie bis Kurzarbeit. Mit seinem umfassenden Wissen und seiner Erfahrung steht er den Unternehmen beratend zur Seite und unterstützt sie dabei, Herausforderungen wie Fachkräftemangel und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu meistern.

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Havva Engin

Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik, PH Heidelberg

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Umgang von Bildungsinstitutionen mit migrationsbedingter Heterogenität und Sprachkompetenz von mehrsprachigen Kindern. Sie ist Mitglied im Sachverständigenrat für Integration und Migration und im wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Dr. Stefan Kroll

Leiter Wissenschaftskommunikation der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Als Mitherausgeber des Handbuchs Krisenforschung (Springer 2020) liegen seine Expertisen u. a. im Bereich der Wahrnehmung und Regulierung globaler Krisen.

Dr. Josephine Tröger

Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe

Sie forscht als Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe in den Bereichen (Umwelt)Psychologie und interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung. Sie bringt ihre Expertise in der wissenschaftlichen Politikberatung ein.

Harald Hauser

Generalbevollmächtigter der Netze BW für Stuttgart, Netze BW GmbH

Er brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreibers in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski

Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Prof. Dr. Annette Noller

Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

Sie ist eine geeignete Stimme sozialer Einrichtungen, v. a. vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Coronapandemie.

Oliver Rack

Open Government Netzwerk Deutschland, Board Member Open Gov & General Affairs

Er ist Experte für Digitalisierung in Gesellschaft und Verwaltung und damit prädestiniert für eine Analyse darüber, wie eine digitale und moderne Gesellschaft zur Krisenfestigkeit beiträgt.

1.3.3. Vorsitz

In ihrer ersten Sitzung am 7. April 2022 hat die Enquetekommission Herrn Abgeordneten Alexander Salomon (GRÜNE) zum Vorsitzenden und Frau Abgeordnete Dr. Natalie Pfau-Weller (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.3.4.1. Landtagsverwaltung

Der Enquetekommission wurden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zugeordnet, u. a. Frau Richter Victoria Otto (bis 15. Februar 2024) und Lisa Back (ab 1. März 2024). Außerdem haben in der Geschäftsstelle Frau Oberregierungsrätin Georgia Petsani und Frau Sandy Dobsch mitgearbeitet. Die stenografische Betreuung der Enquetekommission wurde federführend von Herrn Thorsten Kempermann mit Unterstützung von Frau Gabriele Egler wahrgenommen.

1.3.4.2. Fraktionen

Für die Fraktionen waren folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater tätig:

GRÜNE: Dr. Natalie Grobshäuser

CDU: Dr. Uttam Das

SPD: Lukas Häberle (bis 14. Februar 2023)
Désirée Grözinger (ab 15. Februar 2023)

FDP/DVP: Stephanie Herborn
Jana Lux

AfD: N. N.

1.4. Beratungsablauf

1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen

Die Enquetekommission trat in der Zeit vom 7. April 2022 bis 15. Mai 2024 insgesamt 25-mal zusammen. In den Sitzungen zwischen 26. Juni 2022 und 23. Februar 2024 befragten die Kommissionsmitglieder vier Regierungsmitglieder und hörten im Rahmen von 16 Sachverständigenanhörungen insgesamt 127 Sachverständige an. Am 9. Dezember 2022 wurden außerdem Vertreter von 13 Verbänden angehört. Zudem berichteten Teilnehmende des vom Staatsministerium Baden-Württemberg durchgeführten Bürgerforums Corona am 22. Juli 2022 in der Enquetekommission. In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 stellten auch Teilnehmende des begleitend zur Arbeit der Enquetekommission durch den Landtag organisierten Bürgerforums „Krisenfeste Gesellschaft“ und Teilnehmende der Kinder- und Jugendbeteiligungsformate den Kommissionsmitgliedern die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ rief zudem zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Verbände auf, ihre Einschätzung dazu, welche Maßnahmen nötig sind, um das baden-württembergische Gemeinwesen resilientier und krisenfester zu machen, in Form schriftlicher Stellungnahmen abzugeben. Es ergriffen die folgenden sieben Verbände die Möglichkeit, eigeninitiativ Stellung zu nehmen:

- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e. V. & Schwäbischer Turnerbund e. V.
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V.

Daneben bat die Enquetekommission in Bezug auf jedes der vier Handlungsfelder jeweils 20 Verbände um eine schriftliche Stellungnahme. Von der Möglichkeit, sich an der Arbeit der Kommission zu beteiligen und die eigenen Erfahrungen und Empfehlungen einfließen zu lassen, machten die folgenden Verbände Gebrauch:

Erstes Handlungsfeld

- Landesärztekammer Baden-Württemberg & Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg & Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V. & Landesverband der Johanner in Baden-Württemberg e. V. & Regionalgliederung des Malteser Hilfsdienst e. V. in Baden-Württemberg & DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg & Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.
- Landesapothekerkammer Baden-Württemberg & Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.

- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- Regionalverband Südwest des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe e. V. & Landespflegerat Baden-Württemberg
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
- GKV-Spitzenverband
- B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg
- ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
- Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg e. V.
- Aidshilfe Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Marburger Bunds e. V.
- Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Hartmannbunds e. V.
- Spitzenverband der Fachärztlichen Berufsverbände Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Hausärzteverbands e. V.

Zweites Handlungsfeld

- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg & Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.
- DRK Bergwacht Württemberg & Bergwacht Schwarzwald e. V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Landesverband Württemberg & Landesverband Baden
- Landkreistag Baden-Württemberg e. V. & Städtetag Baden-Württemberg e. V. & Gemeindetag Baden-Württemberg e. V. & Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
- AG KRITIS
- Landeskommando Baden-Württemberg der Bundeswehr
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Landesverband Baden-Württemberg
- Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. & Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg & Anwaltsverband Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltverein e. V.
- Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e. V. & BBW Beamtenbund Baden-Württemberg
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. – Unterausschuss Frauenschutzhäuser

Drittes Handlungsfeld

- Netzwerk Senioren Schönau
- Leibniz-Institut für Resilienzforschung

- Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
- Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
- Diözese Rottenburg-Stuttgart & Erzdiözese Freiburg & Evangelische Landeskirche Württemberg & Evangelische Landeskirche Baden
- Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.
- Koordinierungsstelle Südwest des Bundesverbandes der Familienzentren e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg & Tafel Baden-Württemberg e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Viertes Handlungsfeld

- Unternehmer Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg
- Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V.
- Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Sparkassenverband Baden-Württemberg
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Landesverband Baden-Württemberg
- EnBW AG & terranets bw GmbH
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- DEHOGA Baden-Württemberg e. V. & Handelsverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.

Die Stellungnahmen sind auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3. Beteiligungsverfahren

Parallel zur Enquetekommission beteiligte sich die Bevölkerung Baden-Württembergs im Rahmen eines Bürgerforums sowie eines Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung an der Aufgabe herauszuarbeiten, auf welche Weise das baden-württembergische Gemeinwesen künftig noch krisenfester aufgestellt werden kann. Die Arbeit der Enquetekommission wurde eng mit diesem Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger verzahnt, um Meinungen und Stimmungen aus der Bevölkerung aufzugreifen und in die Erörterungen einfließen zu lassen.

1.4.3.1. Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“

Das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“, das am 8. Oktober 2022 seine Arbeit aufnahm, setzte sich aus circa 50 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern Baden-Württembergs zusammen.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Bürgerforums und die Auswahl der Zufallsbürgerinnen und -bürger waren § 2 Abs. 1, Abs. 5 i. V. m. § 3 Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz BW. Auf dieser Grundlage wurden Meldedaten von 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 32 baden-württembergischen Gemeinden aus dem ganzen Land ausgewählt, wobei Kommunen aus allen Regierungsbezirken (Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Tübingen) und mit unterschiedlicher Einwohnerzahl berücksichtigt wurden. An die 3.500 zufällig gewählten Einwohnerinnen und Einwohner wurden Briefe verschickt mit der Einladung, am Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ teilzunehmen. Unter den Personen, die sich für eine Teilnahme interessierten, wurden auf freiwilliger Basis weitere soziodemografische Daten abgefragt (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss und durchschnittliches Haushaltseinkommen). Anhand dieser Kriterien wurden die Teilnehmenden so ausgewählt, dass das Bürgerforum möglichst heterogen zusammengesetzt war und eine möglichst große gesellschaftliche Vielfalt abbildete.

Mit der Durchführung und Moderation des Bürgerforums beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin.

Das Bürgerforum tagte zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 insgesamt siebenmal, davon dreimal in Präsenz, und erarbeitete insgesamt 35 Empfehlungen und Forderungen und vier Leitsätze zu den vier Handlungsfeldern. Die Teilnehmenden überreichten ihren Abschlussbericht mit ihren Empfehlungen in der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 an die Kommissionsmitglieder.

Der Abschlussbericht des Bürgerforums ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3.2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Darüber hinaus beschäftigten sich auch junge Menschen im Rahmen eines breit angelegten Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Themen der „krisenfesten Gesellschaft“. Mit der Konzeptionierung, Organisation und Durchführung dieser Beteiligungsformate beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg den Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e. V. Die in diesem Verband organisierten jungen Menschen bestimmten selbst über die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahrens.

Die Kinderbeteiligung fand in Form von zwei Kinderwerkstätten mit 27 Zweitklässlern der Gemeinschaftsschule in Neubulach und mit 20 Viertklässlern der Klösterleschule Schwäbisch Gmünd statt. Angeleitet durch Moderatorinnen und Moderatoren des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. erarbeiteten die Kinder in diesem Rahmen spielerisch, was eine Krise für sie bedeutet, was sie in krisenhaften Lagen brauchen und wie sie selbst anderen in Krisen helfen können.

Für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen wurden dezentrale Beteiligungsformen angeboten. Diese einmalig stattfindenden Beteiligungsangebote ermöglichten es Jugendlichen auf niedrigschwellige Art und Weise, ihre Kernanliegen zu adressieren. Es stand den jungen Menschen offen, an einem Comic-Workshop teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit Krisen in Comics festzuhalten und einzusenden. Zudem konnten sie Begriffe, die sie mit Krisen in Verbindung setzen, einsenden, welche daraufhin von der Poetry Slammerin Pauline Füg für ein Gedicht zum Thema Krise verwendet wurden. Auch bestand die Möglichkeit, zuvor vom Dachverband der Jugendgemeinderäte e. V. erstellte Fragebögen auszufüllen und seine Meinung zu Krisen und Krisenbewältigung mitzuteilen. Das Angebot, sich in Bildern oder nur mit einzelnen Worten auszudrücken, erleichterte es den Jugendlichen, die etwa nicht an der Jugendkonferenz teilnehmen wollten oder konnten, ein Statement abzugeben. Zudem suchten Mitglieder des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. junge Menschen aktiv an Schulen und in Freizeiteinrichtungen auf und motivierten sie zur Teilnahme.

Für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren wurde eine Jugendkonferenz realisiert. Die Teilnehmenden beschäftigten sich in insgesamt sechs Sitzungen, von denen zwei in Präsenz und vier digital durchgeführt wurden, mit den Fragen, welche in den vier Handlungsfeldern der Enquetekommission aufgeworfen werden. Die Teilnehmenden äußerten ihre Meinung, diskutierten miteinander, positionierten sich gemeinsam und erarbeiteten schließlich insgesamt 70 Empfehlungen zu den vier Themenbereichen der Enquetekommission.

In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2022 überreichten Teilnehmende der verschiedenen Kinder- und Jugendbeteiligungsformate ihren Abschlussbericht mit den verschiedenen Empfehlungen, Bitten und Forderungen der Kinder und Jugendlichen an die Mitglieder der Enquetekommission.

Der Abschlussbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

→ Handlungsfeld 3

Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Be- troffenheiten in der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



2. Handlungsfeld 3 – Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

2.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Sachstand

Krisen sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und nur gemeinsam zu bewältigen. Für eine krisenfeste Gesellschaft sind Werte wie Solidarität, Identifikation mit dem Gemeinwesen und Vertrauen in die Mitmenschen sowie in die staatlichen Institutionen von großer Bedeutung. Sie geben Auskunft über die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders und sind konstitutiv für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig sind diese Werte gerade in Krisen besonders gefährdet. Die Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg in der Coronapandemie deutlich zurückgegangen ist. Fast die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sieht den Zusammenhalt in Deutschland als gefährdet an und auch langfristig befürchtet die Mehrheit, dass die Gesellschaft geschwächt aus der Pandemie hervorgeht.¹

Herausforderung

Das übergeordnete Ziel der Handlungsempfehlungen im dritten Handlungsfeld „Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“ ist es daher, den Zusammenhalt zu stärken, um zur Krisenfestigkeit der Gesellschaft beizutragen. Dabei geht es ausdrücklich um einen inklusiven Zusammenhalt, der alle Bevölkerungsgruppen einbezieht. Dieses Ziel steht in Einklang mit dem Health-in-All-Policies-Ansatz als übergeordnetes Ziel des ersten Handlungsfelds „Krisenfestes Gesundheitswesen“. Denn eine Berücksichtigung der seelischen und körperlichen Gesundheit der gesamten Bevölkerung in allen Politikfeldern kann den Zusammenhalt in der Gesellschaft befördern. Darüber hinaus sind auch für die Stärkung des Zusammenhalts ressortübergreifende Anstrengungen in der Landespolitik notwendig. Alle folgenden Themenschwerpunkte und Handlungsempfehlungen werden daran ausgerichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Handlungsempfehlung

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher an erster Stelle:

- a) die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ressortübergreifend voranzutreiben und dabei insbesondere auf eine inklusive Identität, den Schutz vulnerabler Gruppen und starke Institutionen abzielen;
- b) einen gesamtgesellschaftlichen Diskursprozess über die fundamentalen Werte unseres Zusammenlebens anzuregen;
- c) die transsektorale Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu befördern;
- d) die Krisenfestigkeit, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

2.2. Repräsentation und Beteiligung

Sachstand

Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen und in die Legitimität politischer Entscheidungen ist in Krisen essenziell. Durch politische Repräsentation und Beteiligung der

¹ *Boehnke/Dragalov/Arant/Unzicker*, Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022.

Bürgerinnen und Bürger im politischen Prozess kann Vertrauen gefördert werden, indem der Entscheidungsprozess transparent ist und Entscheidungen nachvollziehbar werden. Die Erfahrung der Wirksamkeit im Sinne einer Berücksichtigung von Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren durch Verwaltung und politische Gremien motiviert zusätzlich. Bürgerforen, die gegebenenfalls online durchgeführt werden, können den Diskurs auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Damit politische Repräsentation und Beteiligung auch in Krisen funktioniert, müssen die Strukturen bereits vor der Krise etabliert werden.

Das Land hat mit der dialogischen Bürgerbeteiligung einen Weg eingeschlagen, der mehr Beteiligung ermöglicht und den demokratischen Diskurs in der pluralistischen Gesellschaft unterstützt. Mit den bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren, dem Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung und der Einrichtung der Servicestelle Bürgerbeteiligung ist das Land bundesweiter Vorreiter im Bereich der Bürgerbeteiligung. Seit Oktober 2023 sieht es die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) zudem vor, bei wichtigen Gesetzesvorhaben während der Anhörung ein Bürgerforum im Sinne des Gesetzes über die dialogische Bürgerbeteiligung einzusetzen.²

Herausforderungen

Beteiligungsmöglichkeiten sind insbesondere dahingehend zu überprüfen und ggf. anzupassen, dass bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen mehr Beteiligung ermöglicht wird, dass diese Gruppen gezielt aufgesucht und in einer aktiven Rolle eingebunden werden. Bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen nachhaltig gefördert und von den Kommunen bis zum Land auf allen Ebenen gestärkt werden sowie durch neue Strukturen ergänzt werden.

Darüber hinaus ist es für die Vertrauensbildung bedeutend, dass den Teilnehmenden im Anschluss an das Beteiligungsverfahren Bericht erstattet und begründet wird, wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung aufgegriffen wurden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung folgende Maßnahmen, um mehr politische Repräsentation und Beteiligung zu erreichen:

- a) Die dialogische Bürgerbeteiligung ist unter Beachtung der Neuregelung VwV Regelung Teil der politischen Praxis in Baden-Württemberg geworden. Auch zukünftig sollen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Behörden können durch die Servicestelle Bürgerbeteiligung darin unterstützt und gestärkt werden. Die Aufnahme der Verfahrensergebnisse ist in geeigneter Weise sicherzustellen und insbesondere auch auf eine Rückmeldung an die Beteiligten zu achten.
- b) Es sind neue Formen der Beteiligung zu entwickeln, die bisher unterrepräsentierte Gruppen gezielt aufsuchen und zur Beteiligung motivieren, beispielsweise Menschen mit Armutserfahrung. Dabei ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Herangehensweisen verfolgt werden können. Dadurch können Gegenstand, Milieu und lokale Begebenheiten berücksichtigt werden. Es sollten jedoch keine neuen Barrieren für die Beteiligung aufgebaut werden für diejenigen, die aus Gründen des Ressourcenmangels nicht digital partizipieren können. Digitale Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden. Bei allen Beteiligungsverfahren soll eine neutrale Moderation eingesetzt werden, um den Beteiligungsprozess fair und unabhängig von persönlichen Voraussetzungen zu machen. Eine besondere Rolle kommt der Beteiligung auf kommunaler Ebene zu. Denn dort ist Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Themen am stärksten

² VwV Regelungen vom 26.09.2023, Ziffer 5.2.6.

- erfahrbar. Das Land stellt hierfür bereits Förderprogramme zur Verfügung und soll diese verstetigen.
- c) Das Land soll Maßnahmen prüfen, mit denen dialogische Beteiligung auch in Krisenzeiten sichergestellt werden kann.
 - d) Die Gemeinden und Landkreise sollen darin unterstützt werden, Migrantenvertretungen einzurichten.
 - e) Das Beteiligungsportal Baden-Württemberg soll um Angebote zur Beteiligung von Jugendlichen ergänzt werden. Ansprache, Bekanntheit sowie Wirkung sollen evaluiert werden.
 - f) Auf Landesebene soll ein beratendes Gremium aus Jugendlichen eingerichtet werden. Die Landesregierung soll ein Konzept entwickeln, das die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten und die Mitspracherechte des Gremiums festlegt. Es ist darauf zu achten, bereits bestehende jugendpolitische Interessenvertretungen und Gremien wie das Landesjugendkuratorium, den Landesschülerbeirat und den Dachverband der Jugendgemeinderäte in die Entwicklung des Konzepts einzubeziehen.
 - g) Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ist zu stärken und stetig konzeptionell weiterzuentwickeln, um den jugendpolitischen Anforderungen gerecht zu werden und die Kommunen bei der verbindlichen Umsetzung von § 41a der Gemeindeordnung beraten und unterstützen zu können. Dafür soll es eine praxisnahe Handreichung geben.
 - h) Dialog- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche auf Ebene der Landkreise sind auszubauen, indem beispielweise die Etablierung von Schülervertretungen auf Kreisebene vom Land organisatorisch durch Empfehlungen und Handreichungen zur Ausgestaltung und Umsetzung unterstützt wird.
 - i) Grundsätzlich soll die Demokratiebildung gestärkt werden, um politische Beteiligung zu fördern.
 - j) In politischen Gremien und Krisenstäben ist auf die Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu achten, etwa indem entsprechende Expertise von Interessenvertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, sofern einschlägig kompetent, und unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen herangezogen wird. Außerdem ist ein verlässlicher Informationsfluss aus den Gremien zurück zu den Vertretern und Vertreterinnen der Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

2.3. Alle Bevölkerungsgruppen gezielt schützen und einbinden

Krisen betreffen als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen jeden Menschen – einige Menschen und Gruppen haben allerdings stärker unter Krisen und ihren Folgen zu leiden. In der Coronapandemie waren das – neben chronisch Kranken und Pflegebedürftigen – vor allem Kinder und Jugendliche und ihre Familien, Frauen, insbesondere mit Sorgeverantwortung für Kinder, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung und Menschen mit geringem oder ohne Einkommen, wohnungslose Menschen sowie Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte. Tendenziell sind das die Gruppen, die auch von anderen Krisen wie Energie- oder Wirtschaftskrisen stärker betroffen sind.

Krisen betreffen nicht nur die gesamte Bevölkerung, ihre erfolgreiche Bearbeitung hängt auch vom Einbezug möglichst breiter Teile der Bevölkerung ab. Dabei zeigt sich, dass sich Armut, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe und soziale Isolation negativ auf die individuelle Selbsthilfefähigkeit (siehe Handlungsfeld 2) und damit schließlich auf die gesamtgesellschaftliche Krisenfestigkeit auswirken. Gerade der Einbezug von bisher oft wenig beachteten Bevölkerungsgruppen ist sozialstaatlich geboten und stärkt gleichzeitig die Resilienz der gesamten Bevölkerung. Die Strukturen der Sozialen Arbeit sollen aktiv eingebunden werden, insbesondere um sozial und ökonomisch benachteiligte Menschen zu stärken. Ziel muss sein, dass Menschen zu Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens werden. Wichtig ist beispielsweise die Fähigkeit zu erkennen, wo bei einem anderen Menschen eine Hilfsbedürftigkeit eintritt oder bereits vorhanden ist und diesem in einem Notfall mit den eigenen Ressourcen zu helfen.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird von einigen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg deutlich geringer eingeschätzt als von anderen. Das sind zum Beispiel einkommensschwächere und nicht erwerbstätige Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit geringer formaler Bildung sowie Frauen und Alleinerziehende. Gedeutet wird dieser Befund als Anzeichen dafür, dass diese Gruppen weniger stark in die Gesellschaft eingebunden sind und nur eingeschränkt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.³ Um einem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenzuwirken, sollte zum einen die Teilhabe dieser Gruppen am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich gestärkt werden und zum anderen in Krisen auf gezielte Unterstützung geachtet werden. Dabei ist besonders zu beachten, dass gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich von den individuellen Ressourcen abhängt und Orte der Begegnung gebraucht werden, um Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken.

Für besonders vulnerable Gruppen sollten spezielle Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen getroffen werden, soweit sie sich selbst nicht ausreichend vertreten können. Auch können sie besonders gefährdet sein, sowohl materielle als auch immaterielle Verluste zu erleiden. Die ungleiche Berücksichtigung von Bedarfen (u. a. von Menschen mit Pflegebedarf) kann dabei die individuelle Vulnerabilität negativ beeinflussen. Maßnahmen, die den besonders vulnerablen Gruppen helfen, sind somit für die Sicherheit der Betroffenen geboten und gleichzeitig auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zuträglich. Zu den besonders vulnerablen Personen sind nach dem Ende der Pandemie auch diejenigen zu zählen, die nach einer Corona-Infektion unter Long-Covid leiden und deren medizinische Versorgung es zu verbessern gilt. In diesem Zusammenhang sollte der Blick auch auf die gerichtet sein, die nach der Impfung gegen SARS-CoV-2 über Long Covid ähnliche Symptome klagen.

2.3.1. Soziale Infrastruktur als Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft verstehen

Sachstand

Die Stärkung der sozialen Infrastruktur ist ein entscheidender Schritt zur Schaffung einer krisenfesten Gesellschaft. Sie schafft die Grundlage dafür, dass eine Gesellschaft widerstandsfähiger gegen Krisen ist, indem ein Mindestmaß an sozialer Absicherung gewährleistet wird. Darüber hinaus fördert eine gute soziale Infrastruktur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem soziale Ungleichheiten verringert werden und Möglichkeiten für soziale Interaktion und Unterstützung geboten werden. Die soziale Infrastruktur am Wohnort und am Arbeitsplatz ist beispielsweise bedeutend dafür, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt vor Ort ausgeprägt ist.

Herausforderung

Um Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft zu sein, muss die soziale Infrastruktur selbst finanziell krisenfest ausgestattet werden. Die Zuständigkeiten zwischen Land, Landkreisen und Kommunen wurden in der Coronapandemie als dysfunktional wahrgenommen und sollen vorbereitend auf künftige Krisen effektiver und klarer geregelt werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung der sozialen Infrastruktur insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Die Ausfüllung der den jeweiligen Staatsebenen übertragenen Verantwortung ist zu stärken und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

³ *Boehnke/Dragalov/Arant/Unzicker*, Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022, S. 6.

- b) Infrastrukturen, die dem Schutz bestimmter Gruppen dienen, die im Krisenfall besonderen Belastungen ausgesetzt sind wie z. B. Familien, Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen, von Armut Betroffene oder Wohnungslose, sind speziell zu fördern. Niedrigschwellige Anlaufstellen müssen in Krisen zugänglich sein.
- c) Generelle Schließungen von Einrichtungen (etwa der Alten-, Eingliederungs- oder Kinder- und Jugendhilfe) oder Besuchsverbote können nur das letzte Mittel der Wahl sein.
- d) Die barrierefreie Beantragung von Sozialleistungen ist zu vereinfachen und eine persönliche (nicht digitale) Beratung dazu ist auch in Krisenzeiten zu garantieren.
- e) Das Land soll auf Bundesebene auf eine bessere Absicherung und Entlastung in Armutslagen hinwirken.
- f) Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in Armutslagen wie z. B. Tafeln, Schuldnerberatungen und Gesundheitsförderung sollen strukturell gestärkt werden.
- g) Die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut sollen flächendeckend ausgebaut werden.
- h) Die Armutserichterstattung soll fortgesetzt werden, um eine Datengrundlage zur Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote zur Armutsbekämpfung zu haben.
- i) Wohnungslosigkeit ist insbesondere durch das entschiedene Vorantreiben des sozialen Wohnungsbaus sowie durch unterstützende Maßnahmen zu überwinden. Hierzu zählt insbesondere der Schutz wohnungsloser Frauen und die Schaffung von Schutzräumen für wohnungslose, von Gewalt betroffene Frauen.

2.3.2. Menschen mit Behinderung in der Krisenvorbereitung und -bewältigung stärker in den Fokus rücken

Sachstand

Menschen mit Behinderung erlebten in der Coronapandemie tiefe Einschnitte in ihren Lebensalltag, bei der Arbeit und im sozialen Umfeld. Für sie galten mitunter spezielle, tiefgreifendere Regeln, die ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränkten. Menschen mit Behinderung sind dabei – je nach Art und Ausmaß ihrer Beeinträchtigung(en) – eine heterogene Gruppe und waren daher in unterschiedlichem Ausmaß betroffen und vulnerabel. Sie sowie ihre An- und Zugehörigen trugen durch ihre Kapazitäten und ihr Engagement wesentlich zur Bewältigung der Pandemie bei. Dies war auch deshalb erforderlich, da aktuelle Strukturen der Krisenprävention, aber auch des Katastrophenschutzes sich erst in jüngerer Zeit den Bedarfen von Menschen mit Behinderung zu öffnen beginnen.

Herausforderungen

Nach UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderung bei allen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies gilt nach Art. 11 der UN-Behindertenrechtskonvention auch mit Blick auf Notsituationen und Katastrophen.⁴ Im Land werden entscheidende Partizipationsmöglichkeiten nach und nach auf- und ausgebaut. Menschen mit Behinderung, die sich nicht selbst vertreten können, muss eine Stimme durch ihre Selbstvertretungsorganisationen und die Inklusionsbeauftragten gegeben werden, die ihre Rechte an entscheidenden Stellen vertreten.

Eine bedarfsgerechte Behandlung von Kindern mit Behinderung, wie es sie in der Pandemie in Bezug auf Betreuungszeiten oder gar durch Ausschluss von Betreuung nicht immer gegeben hat, ist in künftigen Krisen unbedingt umzusetzen. Disability Mainstreaming sollte Eingang in politische Entscheidungen finden. Ziel ist eine bessere Partizipation von Menschen mit

⁴ *Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung*, Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, S. 14, abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklarungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand 08.03.2024).

Behinderungen und ihren Selbstvertretungen, die im politischen Entscheidungsprozess ermöglicht werden muss, um die Vielfältigkeit der Lebensrealitäten einbeziehen zu können.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission gibt folgende Empfehlungen ab, um Menschen mit Behinderung stärker in der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung zu berücksichtigen:

- a) Sicherheits- und Schutzmaßnahmen gilt es hinsichtlich des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auszugestalten und dabei der Heterogenität der Personengruppe Rechnung zu tragen. Dabei soll ihnen so viel Schutz wie nötig und so viel Autonomie wie möglich zugesprochen werden.
- b) Auch in Krisensituationen ist dafür Sorge zu tragen, dass für Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte gewährleistet werden wie für Menschen ohne Behinderung.
- c) Politische Gremien und Krisenstäbe sollen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und deren Selbstvertretungsorganisationen berücksichtigen. Gremien sind selbst inklusiv zu besetzen.
- d) Menschen mit Behinderung müssen ausreichend in die ehrenamtlichen Strukturen der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung einbezogen werden.
- e) Die Selbsthilfefähigkeit von Menschen mit Behinderung soll durch deren verstärkte Berücksichtigung in der Krisenvorsorge gesteigert werden.
- f) Bei Behörden und im öffentlichen Raum ist die Barrierefreiheit und der Einsatz von Einfacher Sprache, von Leichter Sprache sowie von Gebärdensprache unverzichtbar und daher aktiv weiterzuverfolgen.
- g) Das Instrument des Disability Mainstreamings soll bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung systematisch berücksichtigt werden. Damit kann eine bessere Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungen erzielt werden, die im politischen Entscheidungsprozess ermöglicht werden muss, um die Vielfältigkeit der Lebensrealitäten einbeziehen zu können.
- h) Coaching- und Schulungsangebote für Menschen mit Behinderung zu ihren Rechten und den Durchsetzungsmöglichkeiten ihrer Rechte sollen aufgebaut und flächendeckend angeboten werden.
- i) Nachbarschaftliche Strukturen und bürgerschaftliches Engagement im Quartier zur Unterstützung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung sollen gefördert und gestärkt werden. Auf eine Wertschätzung von ungebundenem bürgerschaftlichem Engagement ist hinzuwirken.

2.3.3. Situation von Zugewanderten und Geflüchteten in Krisen verbessern

Sachstand

Menschen, die als Migrantinnen und Migranten oder Geflüchtete nach Deutschland und Baden-Württemberg kommen, kommen oftmals, um einer Krise an einem anderen Ort zu entgehen. Bis zur wirklichen Krisenbewältigung für diese Menschen dauert es oft Jahre. Die Sorge um die Familie und die Heimat erhalten den persönlichen Ausnahmezustand, in dem sich die Menschen befinden können, oftmals lange aufrecht. Insbesondere gilt es, in dieser Bevölkerungsgruppe Menschen mit Traumata, Kinder und Jugendliche, Frauen und Menschen mit unklaren Aufenthaltssituationen als besonders von Krisen beeinträchtigt zu betrachten. Krisensituationen können für diese Menschen zusätzlich belastend sein.

Herausforderung

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, Zugewanderte und Geflüchtete bei der Krisenbewältigung nicht zu vergessen und auf ihre Situation als besonders vulnerable Gruppe einzugehen

sowie Strukturen zu schaffen, die die individuelle Krisenbewältigung schneller und konstruktiv ermöglicht. Darüber hinaus sind sie als Teil und Ressource Baden-Württembergs zur Bewältigung von Krisen wahrzunehmen.

Handlungsempfehlungen

Um krisenbewältigende und krisenfeste Strukturen für Zugewanderte und Geflüchtete zu etablieren, empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung Folgendes:

- a) Kultureller Austausch soll aktiv unterstützt werden, indem Austausch- und Begegnungsräume sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet sowie interkulturelle Veranstaltungen unterstützt werden.
- b) Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen für Geflüchtete sowie Projekte zur Stärkung der Selbstorganisation von Zugewanderten und Geflüchteten sollen verstärkt unterstützt werden.
- c) (Post)migrantische Organisationen sollen weiter gefördert werden.
- d) Die Fortführung bewährter Instrumente zur Integration wie Integrationsmanagement, kommunale Integrationsbeauftragte sowie Unterstützung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist anzustreben. Das Land soll diese Maßnahmen auch weiterhin bedarfsgerecht finanziell unterstützen.
- e) Es sind Integrations- und Sprachkurse anzubieten, die nahe am Wohnort besucht werden können, insbesondere im ländlichen Raum und in digitaler Form.
- f) Die Datenlage zu Integrationsmaßnahmen soll verbessert werden, indem die systematische Evaluierung der Integrationsmaßnahmen ausgebaut wird.
- g) In Krisen sind alle relevanten Informationen in verschiedene Sprachen zu übersetzen. Menschen, die gerade erst eingewandert sind, werden ansonsten aufgrund fehlender Informationen von Schutzmaßnahmen ausgeschlossen.
- h) Die Sprachmittlung in Behörden und staatlichen Einrichtungen ist auszubauen, indem etwa die Qualifikation von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden stärker gefördert wird. Eine barrierefreie Kommunikation kann zudem durch die Bereitstellung von Informationen in Einfacher Sprache oder Bildsprache (Piktogrammen) in digitalen und analogen Medien unterstützt werden.
- i) Ergänzend ist zu gewährleisten, dass vorhandene Dolmetscherinnen- und Dolmetschernetzwerke in die Prozesse einbezogen sind, dass Dolmetscherkosten finanziert werden und, wenn keine solche Netze vorhanden sind, diese mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort aufgebaut werden.
- j) Die Ausländerbehörden sind mit Blick auf ihre Arbeitsfähigkeit auszubauen. Eine Rechtsberatung für Zugewanderte als Teil des Verwaltungsverfahrens hat stattzufinden.
- k) Maßnahmen und Unterstützungsangebote für traumatisierte und psychisch belastete Personen, insbesondere Geflüchtete, sind zu etablieren.
- l) Zugewanderte sollen frühzeitig über ihre Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt informiert und beraten werden, insbesondere zu Ausbildungsmöglichkeiten und zur Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland, z. B. bereits in Unterkünften für Geflüchtete.
- m) Das Land soll sich für einen schnelleren Zugang von Zugewanderten und Geflüchteten zum Arbeitsmarkt einsetzen.

2.3.4. Einsamkeit als gesellschaftliches Problem und Folgeerscheinung von Krisen ernst nehmen

Sachstand

Einsamkeit ist ein wachsendes gesellschaftliches Problem, das in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Die Coronapandemie hat dieses Problem in besonderer Weise verstärkt. Die Kontaktbeschränkungen zur Bewältigung der Coronapandemie führten

dazu, dass soziale Kontakte drastisch reduziert werden mussten. Familienangehörige und Freunde konnten nicht mehr besucht werden, Veranstaltungen wurden abgesagt und das öffentliche Leben kam zum Stillstand. Es fehlte der wichtige Austausch mit Mitmenschen, das Miteinanderreden, das Zusammensitzen. Durch die Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice fehlte vielen zudem der Arbeitsplatz als Ort der sozialen Begegnung. Insgesamt kam es dadurch zu einer Zunahme von Einsamkeit in der Bevölkerung: Vor der Pandemie gaben etwa 14 % der Menschen in Deutschland an, sich zumindest gelegentlich einsam zu fühlen, während der Pandemie stieg der Anteil auf bis zu 42 % an.⁵ Es zeigt sich, dass nicht nur ältere Menschen von Einsamkeit betroffen sind, sondern auch junge Menschen in besonderem Maße.⁶

Die Auswirkungen von Einsamkeit auf die psychosoziale Gesundheit sind erheblich. Einsame Menschen leiden häufig unter Depressionen, Angstzuständen und einem erhöhten Stresslevel. Sie haben ein erhöhtes Risiko für chronische Krankheiten und eine geringere Lebensqualität. Doch nicht nur die psychische Gesundheit kann von Einsamkeit beeinträchtigt werden, auch die physische Gesundheit kann darunter leiden, da soziale Isolation zu einem Mangel an Bewegung und gesunder Ernährung führen kann. Zusätzlich kann sich Einsamkeit negativ auf die soziale und demokratische Teilhabe und somit auf das gesellschaftliche Miteinander auswirken. Von Einsamkeit betroffene Menschen verfügen über weniger starke bis keine Netzwerke. Daher können sie oft nur schlechter oder gar nicht erreicht werden, was sich insbesondere in der Krisenkommunikation oder in einer akuten Notlage negativ auswirken kann. Außerdem ist Einsamkeit ein zusätzlicher Belastungsfaktor, sodass die persönliche Belastungsgrenze in Ausnahmesituationen früher erreicht werden kann. Es bedarf daher einer gesamtgesellschaftlichen Bearbeitung der Problematik.

Im Dezember 2023 hat die Bundesregierung eine Strategie gegen Einsamkeit beschlossen.⁷ Die Inhalte wurden in einem breiten Beteiligungsprozess mit Ländern, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Im Frühjahr 2024 soll das erste Einsamkeitsbarometer veröffentlicht werden, welches zuverlässige Aussagen über die Entwicklung von Einsamkeit in der Bevölkerung geben soll. Neben der bundesweiten soll auch die regionale Verbreitung von Einsamkeit erhoben werden. Die Strategie umfasst 111 Maßnahmen, welche unter Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt und im Sommer 2025 evaluiert werden sollen.

Herausforderungen

Die Enquetekommission sieht es daher als unerlässlich an, dass auch das Land Maßnahmen ergreift, um dem Problem der Einsamkeit in der Bevölkerung zu begegnen. Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen ist es, die Ausprägung des Phänomens und seine psychischen und physischen Folgen in Baden-Württemberg genauer zu beleuchten. Darüber hinaus können Programme und Initiativen gefördert werden, die soziale Kontakte fördern und Menschen zusammenbringen. Dies kann durch die Schaffung von Begegnungsorten, die Förderung von ehrenamtlichem Engagement und die Unterstützung von sozialen Projekten erreicht werden.

Wichtig ist auch, die psychosoziale Unterstützung für Menschen auszubauen, die unter Einsamkeit leiden, beispielsweise unter Einbindung des seelsorgerlichen und diakonischen Handelns der Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften. Dies kann durch den Ausbau von Beratungs- und Therapieangeboten sowie durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Einsamkeit geschehen. Angehörige, Freunde und Nachbarn sollten darauf aufmerksam gemacht werden, wie sie Menschen in ihrem Umfeld unterstützen können, die von Einsamkeit betroffen sind.

⁵ *Entringer*, Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, KNE-Expertise 4/2022, S. 19f.

⁶ *Das Progressive Zentrum*, Extrem einsam: Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen von Jugendlichen in Deutschland, 2023.

⁷ *Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend*, Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, 2023.

Die soziale Funktion der persönlichen Kommunikation ist insgesamt stärker zu bedenken: Menschen brauchen in Krisen das Gespräch von Mensch zu Mensch, einen Wegweiser und erste Anlaufstelle sowie niederschwellig erreichbare Angebote. Innerhalb des breiten Angebots durch verschiedene Medien, die einen geschützten Rahmen bieten, darf auch die TelefonSeelsorge (TS) Baden-Württemberg im Gesamtsystem der existierenden Hilfs- und Unterstützungsangebote nicht außer Acht gelassen werden. Diese spielt seit über 60 Jahren im Dienst eine wesentliche Rolle, zuletzt auch um die der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie deren Vereinzelung und Unverbundenheit entgegenzuwirken. Dieses Angebot ist zu stärken für alle Menschen in Krisen und speziell für marginalisierte Menschen, weshalb die Erfahrungen der TS in der Zeit der Coronapandemie zu nutzen sind.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission sieht Einsamkeit als ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem an, das sich als Folgeerscheinung von Krisen manifestieren kann. Es wird empfohlen, dass die Landesregierung die Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit der Bundesregierung eng beobachtet und prüft, welche ergänzenden Maßnahmen für das Land ergriffen werden sollen. Die Enquetekommission sieht dabei folgende Maßnahmen als besonders empfehlenswert an:

- a) Die Landesregierung soll prüfen, ob ein über das Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung hinausgehendes Monitoring- und Surveillance-System zur psychosozialen Gesundheit für das Land aufgebaut werden soll.
- b) Die Gesellschaft soll für Themen der Einsamkeit und psychosozialen Gesundheit sensibilisiert werden.
- c) Notwendig ist ein Netzwerk aus allen Akteuren im psychosozialen Hilfesystem auf Landesebene, um die Kräfte zu bündeln und einen Austausch zum Thema Einsamkeit zu ermöglichen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen und bereits bestehende Netzwerke auf das Thema fokussieren können. Eine Aufgabe des Netzwerks soll es sein, eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsangebote zur psychosozialen Gesundheit zu erstellen, zu pflegen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- d) Digitale Strategien zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit sind als Teil des Krisenmanagements aufzunehmen.
- e) Quartiere sollen so gestaltet werden, dass offene Orte zur Begegnung geschaffen werden, die zum Verweilen und Austausch einladen, und Strukturen der Nachbarschaftshilfe gestärkt werden. Bei der Gestaltung von Wohnquartieren soll ein besonderes Augenmerk auf generationenübergreifende Wohnformen gelegt werden.
- f) In der öffentlichen Infrastruktur sollen Treffpunkte, die zu einem gelingenden Zusammenleben beitragen und Einsamkeit entgegenwirken, erhalten bzw. den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden.
- g) Eine stärkere Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge als niederschwellige durchgängige Anlaufstelle für Menschen in einer psychosozialen Notlage beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration soll geprüft werden, etwa durch Gremienbeteiligung.
- h) Das seelsorgerliche und diakonische Handeln der Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften soll in zukünftigen Krisen gewährleistet und somit deren Beitrag zur Krisenbewältigung, zur Motivation zum solidarischen Handeln und gegen Vereinsamung ermöglicht werden.
- i) Die Stärkung der Vereinslandschaft ist entscheidend für die Förderung der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger, da Vereine soziale Unterstützung bieten und ein starkes Gemeinschaftsgefühl fördern.

2.4. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten

Sachstand

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen besser auf gesellschaftliche Krisen vorbereitet werden – das haben die Erfahrungen aus der Coronapandemie deutlich aufgezeigt. Insbesondere die zeitweisen Schulschließungen hatten erhebliche Auswirkungen. Eine der Hauptauswirkungen der Schulschließungen war die soziale Isolation der Schülerinnen und Schüler. Der Kontakt zu Gleichaltrigen und Lehrkräften, der in der Schule stattfindet, ist für die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Das Fehlen dieses sozialen Kontakts während der Schulschließungen führte bei vielen Schülerinnen und Schülern zu Einsamkeit und emotionalen Belastungen. Der tägliche Austausch mit Gleichaltrigen in der Schule sowie in nonformalen Bildungsangeboten und damit verbunden das Erlernen von Umgang mit und in einer Gemeinschaft konnte nicht mehr stattfinden. Hierdurch konnten grundlegende gesellschaftliche Fähigkeiten nur sehr eingeschränkt erworben werden. Viele Kinder und Jugendliche haben Ängste und behandlungsbedürftige Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Erkrankungen entwickelt. Die Ansammlung von gesellschaftlichen Ausnahmezuständen und die krisenhafte Zuspitzung der ökologischen und sozialen Lage stellt alle vor neue Herausforderungen. Insbesondere der Bevölkerungsanteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigt unter solchen krisenhaften Umständen eine entwicklungsangepasste Begleitung, um die psychische Widerstandsfähigkeit zu stärken und sie vor psychischen Erkrankungen zu schützen.

Überdies stellte der Online-Unterricht eine große Herausforderung dar, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugang zu den erforderlichen technischen Geräten, einer stabilen Internetverbindung oder keinen eigenen Raum bzw. die erforderliche Ruhe zum Lernen und zur Teilnahme am digitalen Unterricht hatten. Diese Ungleichheit bei der Bildungsteilnahme wurde während der Pandemie verstärkt sichtbar und führte zu Bildungsbenachteiligung. Gleichzeitig wurde durch die erzwungene Umstellung auf Onlineunterricht deutlich, welche Chancen die Digitalisierung in der Bildung grundsätzlich bietet. Der Wandel hin zu einer echten Kultur der Digitalität an den Schulen kann als große Lehre aus der Pandemie angesehen werden und ist unbedingt zu forcieren. Dabei kann Digitalität nur im Ausnahmefall Präsenzunterricht ersetzen und ist regelmäßig unterrichtsergänzend einzusetzen.

Die Schulschließungen hatten Auswirkungen auf die Bildungsqualität. Der Wechsel zum Fernunterricht erforderte von den Lehrkräften eine schnelle Anpassung an neue Unterrichtsformate sowie -methoden und nicht alle Schülerinnen und Schüler konnten die gleiche Unterstützung von ihren Eltern oder Betreuungspersonen erhalten. Fähigkeiten der Selbstorganisation und Selbststeuerung waren seitens der Schülerinnen und Schüler notwendig, aber in vielen Fällen nicht ausreichend vorhanden, vor allem bei jüngeren Kindern. Dies führte zu unterschiedlichen Lernerfolgen und damit verbunden teilweise auch zu erkennbaren Lernrückständen.

Das Land hat mit „Lernen mit Rückenwind“ ein Förderprogramm aufgesetzt, das Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken. Der begleitenden Evaluation zufolge wird das Programm von den Schulen im Land gut angenommen. Eine große Mehrheit der befragten Schulleitungen berichtet positive Wirkungen und spricht sich für eine Fortsetzung aus.

Herausforderungen

Es ist Aufgabe der Enquetekommission, Erkenntnisse aus der Pandemie zu nutzen, um die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zukünftig widerstandsfähiger zu machen und besser auf Krisen vorzubereiten. Eine zentrale Herausforderung ist es, Bildungsgerechtigkeit herzustellen durch die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Dazu werden qualitativ hochwertige Bildungs- und Ausbildungsangebote, eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und Grundschulbildung und der weitere Ausbau der Ganztagesförderung benötigt. Die Schule

sollte sich der Gesellschaft und dem Sozialraum öffnen, indem sie verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in einen Austausch tritt und Kooperationen ausbaut. Besonders im Bereich der nonformalen Bildung lernen Kinder und Jugendliche, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und gewinnbringend Teil einer Gemeinschaft zu sein. Eine schnellere Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem ist zudem geboten. Zudem, weil es vor allem um die psychologische Perspektive der Krisenprävention und Resilienzförderung von jungen Menschen gehen muss, denn für die Bildung krisenfester Persönlichkeiten benötigen wir nicht „schneller, höher, weiter“, sondern: „achtsamer, wesentlicher, verbundener“. Es geht um einen Entwicklungsprozess auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft – was jedoch auch maßgeblich an Schulen und Ausbildungseinrichtungen stattfinden soll. Zusätzlich müssen unterstützende Maßnahmen durch Gesetzgebung und Politik erfolgen, um resilienzfördernde Interventionen wirksam werden zu lassen. Somit gehört das Krisenmanagement bereits in den Unterricht.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Vorbereitung der Betreuungseinrichtungen und Schulen auf künftige Krisen Folgendes:

- a) Der Betrieb in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist in Krisen prioritär sicherzustellen, wo geeignet mit digitalen Angeboten zu unterstützen und bei notwendiger Schließung ist eine Notbetreuung zu gewährleisten.
- b) Die aufgabenbezogene und insbesondere die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung soll auf allen Ebenen vorangetrieben werden.
- c) Dazu gehört es auch, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe z. B. über das Angebot digitaler Endgeräte sowie den Zugang zu schnellem Internet dauerhaft sicherzustellen.
- d) Multiprofessionelle Teams sollen möglichst flächendeckend etabliert werden.
- e) Psychosoziale Gesundheit soll an Schulen thematisiert und gefördert werden, indem flächendeckend schulpsychologische und sozialarbeiterische Angebote geschaffen werden und der Umgang mit mentalem Stress in die Bildungspläne sowie in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften aufgenommen wird. Zudem sollen weitere Angebote wie z. B. ein Tag zur psychosozialen Gesundheit entwickelt werden. Auch für Lehrkräfte muss durch das Vorhandensein eines ausreichenden Angebots die Möglichkeit bestehen, schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Das Land muss sich an der Finanzierung der Angebote entsprechend beteiligen.
- f) Das Thema Krisenmanagement soll ebenfalls Teil des Unterrichts sein.
- g) Es soll Lehrkräften ermöglicht werden, sich traumapädagogisch weiterzubilden, um etwaige vorhandene Traumata bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und ggf. weitergehende Maßnahmen einleiten zu können.
- h) In der Ganztagesförderung sind kooperationsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, indem Akteure der kulturellen Jugendbildung und des organisierten Sports in die Umsetzung des Qualitätsrahmens Ganztagesförderung einbezogen und deren Angebote enger mit dem Schulalltag verzahnt werden. Diese sollen Teilhabe für alle ermöglichen. Multiprofessionelle Konzepte sind im Schulgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg zu stärken und außerschulische Partner aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung im Sinne des Ganztagesförderungsgesetzes anzuerkennen.
- i) Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sollen rasch und effektiv in das Bildungssystem integriert werden, indem sie früher beschult werden, Vorbereitungsklassen schulartübergreifend gestaltet und garantiert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist schnellstmöglich zu ermöglichen, um eine gelingende Teilhabe an Schule, aber auch an außerschulischen Angeboten möglich zu machen. Gleichzeitig soll die Herkunftssprache als Ressource betrachtet und genutzt werden.
- j) Die Beteiligung und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen ist frühzeitig zu fördern, indem beispielsweise die Wahl eines Klassenrats oder von Klassensprecherinnen und -sprechern im Bildungsplan der Grundschule verbindlich und einheitlich festgeschrieben wird.

- k) Die technische Ausstattung an Schulen soll weiter gefördert und die medienpädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ausgebaut werden. Zusätzlich sind unterstützende Beratungsmöglichkeiten an Schulen durch Medienpädagoginnen und -pädagogen einzurichten.
- l) Flächendeckend soll eine geeignete Förderdiagnostik eingesetzt werden, die zu einer zielgerichteteren Erhebung und Vernetzung von Daten führt und dadurch zu einer bedarfsgerechteren Unterstützung der jeweiligen Bildungsbiografie beiträgt.

2.5. Familien stärken

Sachstand

Die Herausbildung von Krisenfestigkeit beginnt schon im frühesten Kindesalter im Rahmen der Familie. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entwicklung einer eigenen Selbstsicherheit müssen Kinder schon in jungen Jahren die Möglichkeit haben, in der Familie und im Netzwerk Förderung zu erhalten und so Vertrauen in eigene Stärken zu entwickeln und empathiefähig gegenüber ihren Mitmenschen zu werden.

Herausforderungen

Weil die Familie dafür der wichtigste Ort ist, soll sie besonders im Blick behalten und in ihrer Selbstverantwortung gestärkt werden. Ergänzend zur Familienarbeit sollen in diesem Sinne auch pädagogische und unterstützende Angebote und Einrichtungen gefördert werden. Hier ist insbesondere die flächendeckende Professionalisierung der Jugendhilfeangebote in den Blick zu nehmen, um die individuelle Resilienz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und zu befördern. Gleichzeitig sollen zusätzliche präventive Angebote für Familien etabliert werden, da diese Form der Unterstützung für Familien aus sozial schwächeren Lagen unabdingbar ist und sie zu einem gelingenden Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Bei allem sollte Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Familie und des Einzelnen gewahrt bleiben. Eine krisenfeste Familienpolitik bedeutet aber nicht nur den Ausbau und den Erhalt der Kinderbetreuung, sondern auch die Etablierung zusätzlicher präventiver Angebote wie z. B. der Frühen Hilfen für Familien, da diese Form der Unterstützung für Familien aus sozial schwächeren Lagen lebensnotwendig ist. Kinder- und Familienzentren sollen zudem vom Land als Präventionsorte anerkannt sein. Denn insbesondere in Krisenzeiten gilt es, Eltern, die aus prekären oder aus sozial schwächeren Lagen kommen, zu unterstützen, da diese ihre Kinder und Jugendlichen oft nur ungenügend begleiten können, es sei denn, sie werden selbst gestärkt.

Handlungsempfehlungen

Um zu ermöglichen, dass Familien Krisensituationen besser bewältigen können, empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung Folgendes:

- a) Die Familienförderstrategie des Landes soll zeitnah aufgestellt, zügig umgesetzt und fortgeschrieben werden.
- b) In allen Strategien und Maßnahmen zur Familienförderung ist stets zu berücksichtigen, dass Familie in vielfältigen Ausprägungen gelebt wird und dementsprechende Expertise einzuholen ist.
- c) Kinder- und Familienzentren sollen vom Land als Präventionsorte anerkannt und ausgebaut werden.
- d) Es sind flächendeckend Informations- und Anlaufstellen mit Lotsenfunktion für Familien zu fördern, welche vorzugsweise an bestehenden Strukturen in kommunaler und freier Trägerschaft anzusiedeln sind.

- e) Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit soll gestärkt werden, indem der Masterplan Jugend konzeptionell weiterentwickelt und fortgeschrieben wird.
- f) Der Kinderschutz soll weiter vorangetrieben werden, indem der Masterplan Kinderschutz konzeptionell zu einer Gesamtstrategie Kinderschutz weiterentwickelt und die Empfehlungen der Kommission Kinderschutz zeitnah umgesetzt werden können.
- g) Die Präventionsnetzwerke zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Missbrauch sollen flächendeckend ausgebaut werden. Der Datenschutz ist an dieser Stelle dringend zu überprüfen, um Informationsflüsse sicherzustellen und Verzögerungen oder gar ein Abreißen von Informationsketten zu verhindern.
- h) Die Fähigkeit von Bildungseinrichtungen, Gefährdungen von Kindern zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, ist sicherzustellen. Notwendige Interventionen müssen schnell und konsequent erfolgen, um eine Traumatisierung zu verhindern.
- i) Das Land soll sich dazu verpflichten, gegenwärtige Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der Sorge- und Erwerbsarbeit so weiterzuentwickeln, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und krisenfest gestaltet werden kann.

2.6. Bürgerschaftliches Engagement

Sachstand

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Engagement werden gemeinschaftliche Werte wie Solidarität gelebt und gefördert. Soziale Fähigkeiten und Kooperation können erlernt und Selbstwirksamkeit erlebt werden. In der Fluchtmigration 2015/2016, der Coronapandemie und hinsichtlich der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskriegs wurde außerdem sichtbar, dass bürgerschaftliches Engagement auch zur konkreten Krisenbewältigung beiträgt.

Herausforderungen

Die Anhörungen haben gezeigt, wie sich das bürgerschaftliche Engagement gewandelt hat und welchen Herausforderungen es gegenübersteht. Das klassische Ehrenamt wird mittlerweile durch vielfältige andere Formen ergänzt. Die Lebensgestaltung von Menschen, insbesondere von jungen Menschen, hat sich verändert, wodurch sich das Engagement dem neuen Alltag anpassen muss. Während früher die meisten ehrenamtlichen Tätigkeiten langfristig und regelmäßig angelegt waren, finden sich inzwischen vermehrt flexiblere Optionen, um sich einzubringen, beispielsweise projektbasiertes Ehrenamt, virtuelles Ehrenamt und Micro-Volunteering. Da die Einsatzmöglichkeiten hierdurch vielfältiger und flexibler werden, steigt der Bedarf an Vernetzung und Koordination.

Die Digitalisierung hat das Engagement sowie das Ehrenamt auf verschiedene Weise beeinflusst. Es gibt diverse Plattformen und Apps, die Menschen miteinander und auch mit gemeinnützigen Organisationen in Verbindung bringen. Die Digitalisierung ermöglicht es Engagierten auch, ihre Aufgaben flexibler und ortsunabhängiger wahrzunehmen; sie können sich zeitsparender und kostengünstiger vernetzen und fortbilden. Außerdem werden auch administrative Prozesse etwa der Vereinsarbeit vereinfacht und damit Ressourcen geschont. Soziale Medien ermöglichen es Engagierten und Organisationen, ihre Arbeit mit einem breiteren Publikum zu teilen. Durch die Digitalisierung und verstärkte Präsenz in sozialen Medien werden vonseiten der Engagierten allerdings auch neue Fähigkeiten gebraucht.

Durch den demografischen Wandel verändert sich die Altersstruktur der Engagierten. Viele Menschen möchten auch noch in höherem Alter ehrenamtlich tätig sein, um weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich für die Gesellschaft einzubringen. Damit steigt der Bedarf an ehrenamtlichen Möglichkeiten, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden, z. B. kürzere Einsatzzeiten, Tätigkeiten mit weniger anstrengender körperlicher Belastung

oder barrierefreie Zugänge zu Räumen. Auf der anderen Seite wächst auch der Personenkreis der älteren Menschen als Zielgruppe von ehrenamtlichen Angeboten wie beispielsweise Seniorentreffs oder Nachbarschaftshilfen, wodurch der Bedarf an Engagierten ansteigt. Ehrenamtliche Arbeit braucht bei allem Engagement und Eigeninitiative der Menschen auch Struktur und Verlässlichkeit, die nur durch hauptamtliche Begleitstrukturen gewährleistet werden kann. Die Organisation, Begleitung, Beratung und Betreuung (etwa durch Supervision oder Coachings) trägt zum Erhalt und zur Förderung ehrenamtlichen Engagements bei.

In der Pandemie hatten Organisationen große Einschränkungen in der Akquise neuer Engagierter, während sie parallel dazu ältere Engagierte verloren haben. Viele Organisationen haben kreativ reagiert und Aktivitäten ins Digitale verlegt oder neue Engagements entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass das Engagement zur Krisenbewältigung spontan und effizient reagieren kann. Finanzielle Herausforderungen kamen hinzu, weil keine Akquise/kein Fundraising und auch keine Veranstaltungen möglich waren und Spenden zum Teil zurückgegangen sind. Gleichzeitig sind die finanziellen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, Personal und Energie kontinuierlich gestiegen.

Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten eine große Herausforderung für Vereine und Initiativen. Kleinere Organisationen haben oftmals keine eigenen Räumlichkeiten. Das ist insbesondere für Beratungsangebote von Nachteil, denn die Menschen brauchen einen festen Ort, zu dem sie kommen können, um sich beraten zu lassen und Unterstützung zu bekommen.

Handlungsempfehlungen

Damit bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt auch weiterhin den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern kann, braucht es Unterstützung von der Landespolitik. Die Enquetekommission gibt daher folgende Empfehlungen an die Landesregierung ab:

- a) Die Qualifizierung von Engagierten soll finanziell und fachlich gefördert werden.
- b) Der Auf- und Ausbau von Strukturen zur Koordinierung und Vermittlung bürgerschaftlichen Engagements soll verstärkt gefördert werden. Bereits bestehende Modelle von kommunalen Ehrenamtskoordinationsstellen können als Vorbild für weitere Aktivitäten auf der kommunalen Ebene dienen. Hierbei sollte ein Fokus auf die Gewinnung von Menschen gelegt werden, die keinen familiär geprägten Hintergrund im ehrenamtlichen Bereich haben.
- c) Die Akteure im bürgerschaftlichen Engagement sollen bei der Vernetzung, Kooperation und beim Wissenstransfer unterstützt werden, indem bestehende Vernetzungsstrukturen genutzt werden und unter anderem geprüft wird, ob und wie zentrale Informationspools über Räumlichkeiten, Fördermöglichkeiten, Methoden und Fachkräfte aufgebaut werden können, um das lokal vorhandene Wissen der Akteure zu sammeln und anderen Akteuren zur Verfügung zu stellen.
- d) In der finanziellen Förderung bürgerschaftlichen Engagements soll verstärkt in Richtung Strukturen gedacht werden, um eine unsichere Projektfinanzierung in stabile und langfristig gesicherte Strukturen zu überführen. Hierfür sollen die Förderrichtlinien und Fördersummen des Landes regelmäßig überprüft und an die tatsächlich benötigten Bedarfe angepasst werden.
- e) Es soll eine thematisch breite und dauerhafte Beteiligung der Zivilgesellschaft am öffentlichen Diskurs befördert werden, indem Erfolgsgeschichten von Engagierten sichtbar gemacht werden und die Öffentlichkeit über die Leistung des Engagements informiert wird.
- f) Die Engagementstrategie Baden-Württemberg soll gemeinsam mit den Partnern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) weiterverfolgt, über das Jahr 2025 hinaus fortgesetzt und verstetigt werden.
- g) Neue Instrumente der Engagementförderung sollen partizipativ mit den Akteuren im bürgerschaftlichen Engagement entwickelt werden (bottom-up/von unten nach oben).

- h) Damit die Vielfalt der geförderten Projekte wächst, soll in der Projektförderung auf niedrigschwellige Finanzierungsprogramme geachtet und bedarfsgerechte Unterstützung in der Antragsstellung zur Verfügung gestellt werden, etwa durch verstärkten Einsatz und Förderung von Sprachmittlung bei sprachlichen Hürden.
- i) Der Versicherungsschutz des Landes ist so auszugestalten, dass Rechtssicherheit für Ehrenamtliche gewährleistet werden kann.
- j) Bürgerschaftliches Engagement insbesondere im Ehrenamt ist in seiner Breite und Vielfalt anzuerkennen, indem unter anderem die Einführung einer landesweiten, flächendeckenden Ehrenamtskarte nach positiver Evaluation zügig und bürokratiearm vorangetrieben und in Richtung eines spürbaren Mehrwerts für ehrenamtlich Engagierte weiterentwickelt wird. Der Engagementnachweis darf nicht zu hochschwellig sein als zusätzliche Verwaltungsaufgabe für Vereine etc. und darf gleichzeitig ein Kurzzeitengagement oder einen Mitnahmeeffekt nicht bestärken, weshalb eine Mindestverweildauer bis zur Erteilung im Ehrenamt erforderlich ist.
- k) Maßnahmen für das bürgerschaftliche Engagement sollen auf Effektivität evaluiert und neue Bedarfe systematisch ermittelt werden, indem beispielsweise eine landesweite Studie oder Umfrage dazu in Auftrag gegeben wird. Gleichzeitig ist ein durchgreifender Bürokratieabbau für das Ehrenamt einzuleiten, damit mehr Zeit in inhaltliche Aufgaben fließen kann.
- l) Ehrenamtliches Engagement soll durch Politik, Medien und Gesellschaft durch eine adäquate Kommunikation ausreichend Wertschätzung erfahren.

2.7. Kommunikation mit der Bevölkerung

Sachstand

In Krisenzeiten braucht es eine transparente und nachvollziehbare politische Kommunikation, die erklärt, welche Ziele die Politik zur Krisenbewältigung verfolgt und wie sie diese Ziele erreichen will. Politische Entscheidungen müssen insbesondere in Krisen offengelegt werden, um Akzeptanz in der Bevölkerung und Vertrauen in staatliche Institutionen zu schaffen. So kann auch der Verbreitung von Verschwörungserzählungen und extremistischer Propaganda entgegengewirkt werden.

Herausforderungen

Die Kommunikation mit der Bevölkerung in Krisen ist so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsteile erreicht werden. Informationen und Warnsysteme wurden in der Coronapandemie nach und nach angepasst und müssen jetzt weiterentwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, durch Einfache Sprache sowie durch barrierefreie, mehrsprachige und audiovisuelle Angebote alle Bevölkerungsteile gezielt anzusprechen. Auch die Implementierung von Leichter Sprache sollte zum Alltag politischer Kommunikation gehören und entsprechend in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden, da dies zum besseren Verständnis politischer Entscheidungen für Menschen mit sprachlichen oder kognitiven Barrieren beiträgt.

Eine direkte Ansprache durch vertraute Personen kann Bevölkerungsgruppen, die gesellschaftlich eher ausgeschlossen und verunsichert sind, ein besseres Verständnis der Krise und der getroffenen Maßnahmen der Krisenbewältigung vermitteln.

In der Kommunikation mit der Bevölkerung ist der Sensibilisierung bezüglich Diskriminierungen stets eine hohe Priorität einzuräumen, damit alle Menschen diskriminierende Narrative schnell als solche erkennen, diese nicht reproduzieren und im Bedarfsfall niedrigschwellige Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung:

- a) In der politischen Kommunikation soll stets auf Klarheit, Verständlichkeit und Konsistenz geachtet, Einfache Sprache verwendet und Informationen zusätzlich auch in Leichter Sprache und mehrsprachig veröffentlicht werden, wobei dies insbesondere in der Krisenkommunikation gelten, aber auch grundsätzlich angestrebt werden sollte.
- b) Warnsysteme und Informationen in Krisensituationen müssen von Beginn an barrierefrei gestaltet werden, wobei auch unterschiedliche Angebote für Menschen mit verschiedenen Behinderungen (z. B. auch für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung, Menschen mit Lernbehinderung) bestehen sowie eine Kommunikation in Einfacher Sprache und zusätzlich auch in Leichter Sprache verwendet werden müssen.
- c) Es soll eine Krisenkommunikationsstrategie unter Einbezug wichtiger Akteure entwickelt und hierbei auf Ansprache über soziale Medien, auf zielgruppengerechte Ansprache insbesondere jüngerer Zielgruppen sowie auf eine Abstimmung der Krisenkommunikation mit den anderen Ländern und dem Bund geachtet werden.
- d) Es sind zentrale Informationskanäle für die politische Kommunikation zu schaffen, auf denen Informationen gebündelt und strukturiert, konsistent sowie zielgruppengerecht kommuniziert werden.
- e) Die digitale Infrastruktur soll als Grundlage einer effizienten und zukunftsfähigen Krisenkommunikation ausgebaut werden.
- f) Es ist darauf zu achten, auch in Krisen Arenen für legitime Kritik und Gegenmeinungen zu erhalten und so zum Erhalt einer konstruktiven Streitkultur beizutragen.
- g) Zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind nach Auswahl frühzeitig in die Krisenkommunikation einzubeziehen, um ihre Strukturen dafür zu nutzen, möglichst alle Menschen zu erreichen.
- h) In der Krisenkommunikation ist darauf zu achten, deutlich zwischen der Übermittlung von Fakten und dem Darstellen von Meinungen zu unterscheiden.

2.8. Desinformation im Internet und in den sozialen Medien

Sachstand

Eine besondere Herausforderung im Bereich der Kommunikation in Krisenzeiten stellen Falschinformationen und Desinformation im Internet und in sozialen Medien dar.⁸ Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung bieten der Falsch- und Desinformation in Krisenzeiten einen fruchtbaren Nährboden. Hinzu kommt die Informationsflut, mit der die Bevölkerung in einer Krise konfrontiert ist. Sie kann überwältigend sein und dazu führen, dass Menschen Schwierigkeiten haben, für sie wichtige Information herauszufiltern, zwischen vertrauenswürdigen Nachrichten und fragwürdigen Informationen zu unterscheiden und darauf aufbauend informierte Entscheidungen zu treffen.

In Krisenzeiten können Akteure Desinformation gezielt für politische Instrumentalisierung nutzen, um ihre eigenen Interessen zu fördern. Sie können falsche Informationen verbreiten, um das Vertrauen in die Regierung zu untergraben oder um politische Konkurrenten zu diskreditieren. Dies trägt zur weiteren Verschärfung der gesellschaftlichen Spannungen bei.

Das Internet und insbesondere die sozialen Medien haben die Verbreitung von Falsch- und Desinformation erleichtert. Nachrichten und Gerüchte verbreiten sich auf den Social-Media-Plattformen sehr schnell. Kanäle und Gruppen, in denen sich Gleichgesinnte austauschen, können zu „Echokammern“ werden, in denen Falschinformationen verstärkt und bestätigt werden,

⁸ Falschinformationen entstehen unabsichtlich durch Informationsmangel. Desinformation wird dagegen absichtlich gestreut, meist um das Vertrauen in demokratische Prozesse zu untergraben.

ohne dass eine kritische Prüfung erfolgt. Zudem verwenden Plattformen oft Algorithmen, die dazu neigen, kontroverse oder sensationelle Inhalte zu bevorzugen, was die Verbreitung von Falschinformationen weiter verstärkt. Die Nutzung von KI durch die Landesregierung wird als nützlich und fortschrittlich angesehen, um komplexe Herausforderungen anzugehen und effizientere Lösungen zu finden. Es ist jedoch unerlässlich, dass sie zeitgleich über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für KI-Systeme nachdenkt. Eine solche Kennzeichnung würde die Transparenz erhöhen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Einsatz von KI stärken. Dies ist besonders wichtig, um potenzielle Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Ethik und Verantwortlichkeit zu adressieren.

Insgesamt führen diese Umstände dazu, dass Desinformation in Krisenzeiten leichter verbreitet und akzeptiert wird. Dies stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Gesellschaft dar: Nicht nur die Maßnahmen der Krisenbewältigung laufen Gefahr, untergraben zu werden. Mithin können Strategien der Desinformation zu sozialen Unruhen, zur Radikalisierung von Meinungen und Protestbewegungen bis hin zur Destabilisierung demokratischer Gesellschaften führen.

Herausforderungen

Die Enquetekommission sieht es daher als bedeutend an, Maßnahmen zu ergreifen, um Desinformation zu bekämpfen und ihr vorzubeugen. Diese umfassen sowohl die Bekämpfung der Verbreitung von Falsch- bzw. Desinformation in den sozialen Medien als auch die Förderung von Medienkompetenz. Gegen Falsch- und Desinformation muss von staatlicher Seite frühzeitig und schnell mit Fakten reagiert werden, um die Tatsache der Desinformation offenzulegen und falsche Behauptungen richtigzustellen. KI-generierte Inhalte verstärken dieses Problem in Art und Ausmaß zusätzlich. Hierzu muss zielgruppengerecht, verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Da die Bevölkerung in Krisenzeiten verstärkt Falschinformationen und Desinformation ausgesetzt ist, ist ein kritisches Urteilsvermögen bezüglich Medieninhalten besonders wichtig. Menschen müssen befähigt werden, nicht nur einzelne Medien nach ihrer Qualität und Seriosität einschätzen zu können, sondern auch einzelne Nachrichten. Sie sollten wissen, wie eine seriöse Nachricht an ihren Inhalten und der Art der Berichterstattung erkannt werden kann – unabhängig vom Medium, das die Nachricht verbreitet. Medienkompetenz sollte außerdem in jedem Alter und unter besonderer Berücksichtigung sozialer Medien gefördert werden. Für die jüngere Zielgruppe sind Reflexionsräume und Vorbilder wichtig, die jungen Menschen im Alter näher sind als Lehrkräfte oder Eltern und die damit auch näher an deren Nutzungsbedingungen sind. Landesweite Kampagnen der sog. Inoculation, die auch von älteren Menschen via Social Media genutzt werden können, sowie niedrigschwellige Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz bei Menschen zwischen 45 und 65 Jahren sind deshalb erforderlich. Bei der Inoculation handelt es sich um kurze Videos, die darlegen, wie Manipulationstechniken funktionieren.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission sieht Desinformation im Internet und in sozialen Medien als bedeutende Herausforderung für die Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Krisen und die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts an. Sie empfiehlt der Landesregierung daher Folgendes:

- a) Falschinformationen sind aufzuklären und zu bekämpfen, indem von staatlicher Seite aus schnell kommunikativ reagiert wird. Eine stärkere Kooperation mit den Plattformen auf Bundesebene wie z. B. der sozialen Medien sollte von Landesseite aus gefordert werden.
- b) Das Land soll qualitätsvollen und konstruktiven Journalismus fördern, Medienvielfalt stärken sowie lokale und unabhängige Medien finanziell und strukturell unterstützen.

- c) Vorbereitend auf künftige Krisen soll die Medienkompetenz der Bevölkerung in jeder Altersgruppe verbessert werden, indem sie auch verstärkt in der Erwachsenen- und Elternbildung gefördert wird.
- d) Für die Generation 55 plus sollen spezielle Medienkompetenzprogramme gefördert werden, da diese Zielgruppe bisher schlecht erreicht wird. Dazu sollen unter Berücksichtigung der bestehenden Bestrebungen Begleitforschung zu Altersradikalisierung ausgebaut und zielgruppenspezifische Medienbildungsinstrumente entwickelt werden. Hierzu können kostenlose Kurse an der ortsnahen Volkshochschule beitragen.
- e) Medienkompetenz soll fächerintegrativ und spiralcurricular in alle Bildungspläne aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler sollen zum Beispiel lernen, was professionellen Journalismus auszeichnet. Dabei ist die Sprach- und Lesekompetenz als Schlüssel für Medienkompetenz mitzudenken. Es ist zu prüfen, inwiefern Jugendverbände, Studierende und andere Akteure eingebunden werden können, um die Schule in der Umsetzung der Angebote zu unterstützen. Das Informationsfreiheitsgesetz ist zu evaluieren und umfassend zu novellieren, da dieses im Umgang mit Desinformationen sehr wichtig ist.
- f) Mit Hilfe von landesweiten Kampagnen der sog. Inoculation, die auch von älteren Menschen via Social Media genutzt werden können, soll es gelingen, gezielte Desinformation zu verhindern.

2.9. Antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken

Sachstand

Antidemokratische Einstellungen wie Extremismus und Ideologien der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Frauen- und Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie Verschwörungserzählungen, die diese Einstellungen befördern, gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie gehen damit einher, dass demokratische Strukturen infrage gestellt und Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden. In Krisen finden Verschwörungserzählungen und antidemokratische Einstellungen oftmals vermehrt Verbreitung, da sie einfache Antworten auf komplexe Fragen liefern und dabei mit Feindbildern arbeiten, die vermeintlich Schuldige identifizieren.

Im Zeitraum der Coronapandemie ist in Baden-Württemberg ein Anstieg rechtsextremer Einstellungen zu verzeichnen: Im Jahr 2022 zählte das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) 2 460 rechtsextrem eingestellte Personen, davon sind 800 gewaltorientiert. Im Vergleich zu den Vorjahren 2021 und 2020 ist ein Anstieg um 490 Personen zu verzeichnen.⁹ Die Ergebnisse der Mitte-Studie 2022/23 zeigen einen Anstieg auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt: Jede zwölfte Person in Deutschland teilt ein rechtsextremes Weltbild (8,3 %). In den Vorjahren lag der Anteil der Befragten mit klar rechtsextremer Orientierung bei 2 bis 3 %.¹⁰

Antisemitismus ist in allen extremistischen Phänomenbereichen zu finden. Besonders hervorzuheben ist Israelfeindlichkeit als häufigste Ausdrucksform des Antisemitismus. Dabei „bilden sich antisemitische Querfront-Allianzen aus einheimischen und zugewanderten, rechten, libertären und linken, nichtreligiösen, esoterischen, neopaganen, islamischen und christlichen Akteuren“¹¹. Bereits im Jahr 2022 waren die Zahlen des israelbezogenen Antisemitismus besonders hoch. Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat antisemitische und antiisraelische Agitation nochmal deutlich zugenommen. Jüdinnen und Juden sind

⁹ Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht, 2022, S. 33.

¹⁰ Zick/Küpper/Mokros, Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, 2023, S. 71.

¹¹ Staatsministerium Baden-Württemberg, Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus: Sachstand und Empfehlungen, 2023, S. 36.

vermehrt von antisemitischen Vorfällen betroffen. Die Anzahl antisemitischer Straftaten im Land ist stark angestiegen.¹²

Aus Sicht des LfV entstand in der Coronapandemie außerdem eine neue Erscheinungsform des Extremismus mit hoher Anschlussfähigkeit: die „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Hierzu werden Personen gezählt, die grundsätzlich staatsfeindlich eingestellt sind und verfassungsfeindlich gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates agitieren. Ideologisch vermischen sich hier extremistische Inhalte aus dem Rechtsextremismus, aus Verschwörungserzählungen oder aus dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 wurde die Anzahl der Anhänger dieses neuen Phänomenbereichs im Land auf 350 geschätzt. Etwa 20 % der Anhänger werden als gewaltorientiert eingestuft.¹³

Herausforderungen

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, empfiehlt die Enquetekommission den Fokus nicht nur auf die Mittel des Rechtsstaats, sondern auch auf Deradikalisierung und auf die Prävention antidemokratischer Einstellungen zu legen. Präventionsarbeit benötigt eine gute Datenbasis. Dazu ist die Forschung auf diesem Gebiet auszubauen. Präventionsarbeit und Ausstiegskonzepte sollen strukturell gefördert werden, da die bestehende Projektfinanzierung die weitere Professionalisierung des Arbeitsfelds erschwert. Kurze Projektlaufzeiten erschweren die Bindung von Fachpersonal: Die Stellen sind für qualifizierte Personen wenig attraktiv und Weiterbildungen scheinen als nicht zielführend, wenn die Zeit, Erlerntes anzuwenden, so kurz ist. Auch die strategische Weiterentwicklung von einzelnen Konzepten wird durch kurzfristige Förderung erschwert. Eine langfristige Förderung würde auch eine vertrauensvollere und intensivere Kooperation zwischen den verschiedenen Fachstellen und Trägern ermöglichen, die so nicht mehr in Konkurrenz um finanzielle Mittel stünden. Zudem sollen politische Bildungsangebote ausgebaut und für alle zugänglich gemacht werden. Das setzt eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung der politischen Bildung voraus.

Sozialpsychologische und emotional-affektive Faktoren haben einen bedeutenden Zusammenhang mit Vorurteilen, Rechtsextremismus und Verschwörungsmentalität. Daher bedarf es einer Prävention dieser Faktoren vor allem in Kindheit und Jugend. Kinder ohne belastete Kindheit, die Selbstvertrauen und Mut und Einfühlungsvermögen entwickeln, sind widerstandsfähiger und resilienter. Neben Familienbildung und Familienförderung werden Institutionen gebraucht, die jungen Menschen helfen, resilient zu werden, um in Krisen Unsicherheiten auszuhalten, wie beispielsweise psychosoziale Beratung, Investitionen in Kinder- und Jugendarbeit, Erlebnispädagogik, Empathietrainings mit Perspektivwechsel und interkulturelle Begegnung.

Eine klare Analyse hat gezeigt, dass die Coronapandemie neben demokratisch legitimem Protest ein bisher nicht bekanntes Maß an Staatsfeindlichkeit zutage gefördert hat. Diese Polarisierung ist nicht aus dem Nichts entstanden und ist nicht so spontan, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Vertrauensverlust in Politik und Gesellschaft und damit in die Demokratie ist über die vergangenen Jahre gewachsen. Staatsfeindlichkeit ist klar durch demokratische Verantwortung als Gesellschaft und jedes Einzelnen ernst zu nehmen und im Rahmen des Auftrages des LfV „Beobachten - Infomieren - Schützen“ sowie mit weiterem staatlichen Handeln konsequent anzugehen.

¹² Landeskriminalamt Baden-Württemberg, LKA-BW: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmethoden - das LKA BW startet Präventionsoffensive an allen Universitäten und Hochschulen im Land, 26.02.2024, abrufbar unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/5722504>.

¹³ Landesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 72.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission erachtet die Prävention gegen antidemokratische Einstellungen und die Deradikalisierung von Personen, die staatsfeindlichen und extremistischen Gruppierungen anhängen, als bedeutend für den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Krisen. Dazu werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- a) Präventionsarbeit und Ausstiegsberatung sollen verstärkt strukturell gefördert werden.
- b) Es soll eine systematische digitale Übersicht über die Projektlandschaft im Bereich Deradikalisierung und Extremismusprävention erstellt werden, die kontinuierlich aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht wird.
- c) Es sollen verstärkt zielgruppenspezifische Angebote der Prävention und Deradikalisierung geschaffen werden, darüber hinaus soll die Betroffenenberatung gestärkt werden, wobei auch Betroffene von Hassrede berücksichtigt werden sollen.
- d) Alle Staatsanwaltschaften im Land haben eigene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingerichtet, die ausschließlich für Hassdelikte zuständig sind. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur konsequenten Verfolgung der Delikte vollzogen. Hassdelikte, Desinformation, Hass und Gewaltbefürwortung sollen daher weiter konsequent verfolgt werden und höchstens in Ausnahmefällen eingestellt werden, wenn dies tatsächlich angemessen ist.
- e) Mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg „konex“ hat das Land bereits eine Einrichtung geschaffen, die einer breiten Zielgruppe Unterstützung und Beratung gegen Extremismus und Radikalisierung bietet. Die Beratungsangebote sind bisher erfolgreich und sollen möglichst ausgebaut werden. Wichtig ist dabei eine unabhängige und vertrauensvolle Beratung. Dafür muss gewährleistet werden, dass Gesprächsinhalte zwischen den Beteiligten streng vertraulich sind.
- f) Die Fachstellen und Träger der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sollen bei der wissenschaftlichen Evaluierung ihrer Projekte bedarfsgerecht vom Land unterstützt werden.
- g) Im Land soll ein regelmäßiges wissenschaftliches Monitoring antidemokratischer Einstellungen durchgeführt werden. Es ist dabei zwingend darauf zu achten, keine Parallelstruktur zu den bestehenden Aktivitäten des LfV bzw. der in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Träger aufzubauen. Aufbauend auf den Monitoringergebnissen soll ein Früherkennungssystem eingerichtet werden, das Entwicklungen im Land erkennt und geeignete und zielgruppengerechte Maßnahmen einleiten kann.
- h) Forschung im Bereich soll durch eine Längsschnittstudie zu Radikalisierung und Gewalt über mehrere Jahre weiter gestärkt werden.
- i) Die Überwachung und Verfolgung von staats- und verfassungsfeindlichen Aktivitäten ist die Aufgabe des Staates. Die dafür zuständigen Behörden sind so zu legitimieren, dass diese Aufgabe zum Schutze unserer Demokratie bestmöglich ausgeführt werden kann. Bestrebungen, die Autorität des Staates an dieser Stelle zu untergraben oder gar zu delegitimieren, muss entschieden entgegengetreten werden.
- j) Der Entzug der Berechtigung zum Führen von Waffen bei Personen mit extremistischen und staatsfeindlichen Einstellungen soll vorangetrieben werden.
- k) Die Sensibilisierung und Schulung von Polizei und Verwaltungen im Umgang mit staatsfeindlichen und extremistischen Organisationen sind voranzutreiben, um möglichst frühzeitig reagieren zu können. Unter anderem ist das LfV spezifisch für diese Schulungsaufgaben zu stärken.
- l) In Behörden, Schulen und Betrieben soll eine umfassende Demokratiebildung mit dem Fokus auf Akzeptanz und Toleranz gefördert werden.
- m) Die politische Bildung in der Schule soll gestärkt werden, sowohl im Fachunterricht als auch übergreifend, indem die Schule als Erfahrungsraum für Demokratielernen und -erleben verstärkt wahrgenommen wird.
- n) Die außerschulische politische Bildung soll gestärkt werden, wobei der Fokus darauf zu legen ist, dass politische Bildung allen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht wird und Projekte gezielt daraufhin ausgerichtet werden, Menschen zu erreichen, die bisher wenige Angebote der politischen Bildung wahrnehmen. Hierzu soll geprüft werden, wie

- in Zusammenarbeit mit den Trägern der Erwachsenenbildung und der Sozialen Arbeit aufsuchende Angebote gemacht und digitale Formate entwickelt werden können.
- o) Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ineinandergreifen verschiedener Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der schulischen Bildung sollen gefördert werden.
 - p) Angebote der mobilen Beratung sollen auf Einhaltung der professionellen Standards des Bundesverbands überprüft werden.

Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld 3 – Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Repräsentation und Beteiligung“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, mit deren Hilfe dialogische Beteiligung als Chance betrachtet werden kann und diese auch in Krisenzeiten durchgeführt werden kann. Wichtig ist eine Belebung des politischen Diskurses nach demokratischen Spielregeln. Bürgerforen genießen eine hohe Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu gehören auch die öffentliche Sichtbarkeit und öffentliche Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse.

Hinsichtlich der Repräsentation haben einige Sachverständige die bestehende Problematik eindrücklich erläutert: Repräsentation schafft Repräsentanz. D. h. Ziel soll es sein, mehr Diversität bei der Besetzung von Ministerien und Krisenstäben zu erreichen. Durch eine größere Repräsentation kann Repräsentanz für Gruppen geschaffen werden, die von Marginalisierung bedroht sind und deren Bedürfnisse sonst übersehen werden könnten. Als Beispiel sollen hier die ersten Coronaverordnungen genannt werden, bei denen queere Menschen oder Menschen, die als Paar nicht in einem Haushalt zusammengelebt haben, nicht mitgedacht wurden. Aus diesem Grund soll das Land Räume schaffen, die Vielfalt stärker berücksichtigen wie z. B. in Form eines digitalen Beteiligungsportals. Dieses sollte lediglich zugelassenen Verbänden offenstehen, um Beteiligung entsprechend bündeln zu können.

Insbesondere die Lockdowns während der Hochphasen der Pandemie haben die Bürgerinnen und Bürger vor immense Herausforderungen im Alltag gestellt. Besonders betroffen waren jedoch Personengruppen, die sich nicht selbst vertreten konnten bzw. können wie z. B. ältere Menschen mit Demenz oder Menschen mit schweren und/oder mehrfachen Behinderungen. Sie sind es, die in der Krise erheblich gelitten haben, sich aber – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht adäquat mitteilen konnten. Auch für die genannten Personengruppen gilt es, eine Repräsentation sicherzustellen.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Das Land soll prüfen, ob und inwiefern Bürgerforen als Teil des Gesetzgebungsprozesses eingebunden werden können.
- b) Es soll eine Diversitätsstrategie entwickeln, um für mehr Vielfalt in den Ministerien und Krisenstäben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Gruppen, die ansonsten von Marginalisierung bedroht sind und deren Bedürfnisse übersehen werden könnten.

- c) Das Land soll Räume schaffen, die mehr Diversität ermöglichen. Durch ein digitales Beteiligungsportal, das zugelassenen Verbänden offensteht, könnte sichergestellt werden, dass Beteiligung entsprechend gebündelt werden kann.
- d) Wir fordern das Land auf, die versprochene ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zeitnah zu entwickeln und vorzulegen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Repräsentation und Beteiligung“

Herausforderungen

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass in einer Zeit, in der das Versprechen der Demokratie nicht mehr allein durch Wahlen und traditionelle Beteiligungsformate eingelöst werden kann, deutlich wird, dass neue Wege der Beteiligung gefunden werden müssen. Es ist offensichtlich, dass unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Ansätze bevorzugen: Die einen mögen die offene Versammlung im Rathaus, während die Anderen sich eher für Onlineverfahren begeistern. Daher ist es wichtig, Verfahrenskombinationen zu nutzen, um die größtmögliche Anzahl der Menschen zu erreichen.

Um eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, sind einige Empfehlungen vonnöten. Vor allem benötigt es politische Unterstützung sowie ausreichende Ressourcen, um die Prozesse zu unterstützen. Das Ziel muss Ergebnisoffenheit gewährleisten, sodass Bürgerinnen und Bürger nicht nur zwischen vorgegebenen Optionen wählen, sondern auch über Optionen mitentscheiden können. Die Implementation muss frühzeitig vor der eigentlichen Entscheidungsfindung erfolgen, und es muss transparent sein, ob und wie die Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen können.

Zusätzlich ist adäquates Feedback zu den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger entscheidend. Es bedarf einer Regelung, wie die Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozess einfließen können, um eine effektive und verlässliche Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

Handlungsempfehlungen

Die Fraktion der FDP/DVP empfiehlt der Landesregierung:

- a) Das Ziel der Bürgerbeteiligung muss ergebnisoffen sein, das heißt die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur zwischen Optionen entscheiden dürfen, sondern auch über Optionen mitentscheiden können.
- b) Bürgerbeteiligung soll auch von den Bürgerinnen und Bürgern selbst initiiert werden können.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.1. „Soziale Infrastruktur als Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft verstehen“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Ukrainekrieg und die damit einhergehende Energiekrise viele Träger der Sozialwirtschaft vor enorme Herausforderungen gestellt haben, die weder sie noch die Kommunen allein stemmen können, was teilweise bereits zu einer Einschränkung der Angebote geführt hat. Die Bedeutung der Sozialwirtschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist jedoch unbestritten. Daher gilt es, für die auskömmliche Refinan-

zierung von Mindereinnahmen durch das Land zu sorgen und für diejenigen Einrichtungen, bei denen die Refinanzierung nicht über leistungsrechtliche Strukturen möglich ist, wie z. B. Frauenhäuser, Beschäftigungsträger, Sozialkaufhäuser o. Ä. einen Landeshilfsfonds aufzulegen. Des Weiteren soll es das Ziel sein, den Sicherungsauftrag des Landes dauerhaft gesetzlich zu verankern, damit die Finanzierung der Sozialwirtschaft auch in Krisenzeiten gegeben ist.

Drei Beispiele sollen darlegen, wie gute Krisenvorsorge bzw. -bewältigung in diesem Bereich künftig gelingen kann: Während der Coronapandemie sank die Zahl der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern aufgrund der Abstands- und Hygieneregulungen dramatisch, was den Zugang zu den ohnehin in ihrer Aufnahmekapazität beschränkten Frauenhäusern erschwerte. Das zweite Beispiel ist die Pflege Landschaft: Nach der aktuellen Landespflegestatistik 2021 werden 83 % der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg vorwiegend zu Hause versorgt. Das dritte Beispiel bezieht sich auf armutsgefährdete Menschen: Nicht nur die Pandemie, sondern auch die Energiekrise haben gezeigt: Armutsgefährdete Menschen sind von Krisen besonders stark betroffen, daher liegt auf ihren Bedürfnissen ein spezieller Fokus für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Folgen einer eingeschränkten persönlichen Erreichbarkeit des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit waren für armutsgefährdete Menschen teilweise dramatisch. Dies hat massiv zum Gefühl des Abgehängtseins und der Hilflosigkeit beigetragen und bereits bestehende finanzielle Engpässe verschärft. Für armutsgefährdete Menschen ist persönliche Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung dafür, um ihren Anliegen Gehör verschaffen zu können, aber auch um teilhaben zu können. Auch staatliche Hilfesysteme sollten verlässliche niedrigschwellige Kontakte bieten. Dies beinhaltet auch, den Zugang zur digitalen Infrastruktur für diese Menschen sicherzustellen und sie zur digitalen Teilhabe zu befähigen.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Das Land soll für die auskömmliche Refinanzierung von Mindereinnahmen sorgen und für diejenigen Einrichtungen, bei denen die Refinanzierung nicht über leistungsrechtliche Strukturen möglich ist, wie z. B. Frauenhäuser, Beschäftigungsträger, Sozialkaufhäuser o. Ä. einen Landeshilfsfonds auflegen.
- b) Das Land soll Vorbereitungen dafür treffen, wie dessen Sicherungsauftrag dauerhaft gesetzlich verankert werden kann, damit die Finanzierung der Sozialwirtschaft auch in Krisenzeiten gegeben ist.
- c) Es sind Maßnahmen vorzusehen, wie die strukturelle Finanzierung von prekär finanzierten Angeboten wie z. B. Arbeitslosenberatungszentren sichergestellt werden kann.
- d) Krisenbedingte Korrekturen von Finanzierungsvereinbarungen sind in den verschiedenen Rechtsbereichen der Sozialen Arbeit zu verankern.
- e) Das Land soll prüfen, inwiefern es ambulante Pflegedienstleister gesetzlich dazu verpflichten kann, eine dauerhafte Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch in der Krise sicherzustellen.
- f) Das Land soll Maßnahmen prüfen wie z. B. ein Energiegeld, ein kostenloses Mittagessen in Schule und Kita oder ein Mobilität-für-alle-Programm, um armutsgefährdete Menschen zu entlasten.
- g) Den entsprechenden Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen soll eine krisen-feste personelle sowie technische Ausstattung gewährt werden.
- h) Es soll ein Masterplan für ein Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie für Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel entwickelt werden.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.1. „Soziale Infrastruktur als Grundlage einer krisenfesten Gesellschaft verstehen“

Herausforderungen

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Einbindung privater Investoren zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit beitragen und dabei ebenfalls die Krisenresilienz unserer Gesellschaft stärken. Ein breiterer Zugang zu bezahlbarem Wohnraum bedeutet, dass Menschen in Zeiten wirtschaftlicher Turbulenzen oder Krisen besser geschützt sind. Durch eine solide Wohninfrastruktur können wir die soziale Stabilität erhöhen und die Auswirkungen von Krisen abfedern. Daher ist die Investition in Wohnraum nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die langfristig zu einer widerstandsfähigeren Gesellschaft führt.

Handlungsempfehlungen

Die FDP/DVP-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Der Kampf gegen Wohnungslosigkeit beginnt mit der Schaffung von mehr Wohnraum. Dies kann nur durch den Bau neuer Wohnungen erreicht werden. Dadurch wiederum sinken die Mieten und es steigt das Angebot. Dazu ist jedoch eine Entschlackung der Landesbauordnung, die Überprüfung von Normen und Auflagen und mehr Nachverdichtung notwendig. Nur wenn es mehr Baumöglichkeiten bei gleichzeitig sinkenden Baukosten gibt, wird man dieser Herausforderung gerecht.
- b) Da die öffentliche Hand alleinig damit überfordert ist, müssen Maßnahmen getroffen werden um die Attraktivität der genannten Baumöglichkeiten unter Punkt a) auch für Privatinvestoren zu steigern.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.2. „Menschen mit Behinderung in der Krisenvorbereitung und -bewältigung stärker in den Fokus rücken“

Herausforderungen

In eine inklusive Katastrophen- und Krisenvorsorge sind alle vulnerablen Personengruppen miteinzubeziehen. Dies soll als Lehre aus den schrecklichen Vorkommnissen im Ahrtal, als zwölf Menschen mit Behinderungen durch das Hochwasser umgekommen sind, fungieren.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Zivilschutzkonzepte sind im Sinne eines inklusiven Katastrophenschutzes zu überprüfen und zu überarbeiten. Menschen mit Behinderungen sowie die entsprechende soziale Infrastruktur (z. B. Wohngruppen) müssen in allen Maßnahmenplänen berücksichtigt werden.
- b) In eine inklusive Katastrophen- und Krisenvorsorge sind grundsätzlich alle vulnerablen Personengruppen miteinzubeziehen. Aus den Vorkommnissen im Ahrtal müssen entsprechende Lehren gezogen werden, insbesondere was Evakuierungskonzepte von Menschen mit Behinderungen angeht.

- c) Maßnahmen zur Einbindung von vulnerablen Personengruppen in die Katastrophen- und Krisenvorsorge müssen flächendeckend geschaffen und standardisiert werden. Dafür müssen Konzepte und Pläne zur inklusiven Katastrophenvorsorge erarbeitet werden.
- d) Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen für eine inklusive Katastrophen- und Krisenvorsorge müssen festgestellt und geschaffen werden.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.2 „Menschen mit Behinderung in der Krisenvorbereitung und -bewältigung stärker in den Fokus rücken“

Herausforderungen

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, die Förderung ihrer Mobilität oft im Vordergrund steht. Während Pflegeheime in erster Linie darauf ausgelegt sind pflegebedürftigen Personen umfassende Unterstützung und Schutz zu bieten, liegt der Fokus bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen darauf, ihnen größtmögliche Autonomie zu ermöglichen. Der Ansatz sollte also auch in Krisensituationen sein ihnen so viel Schutz wie nötig zu bieten und sie gleichzeitig so uneingeschränkt wie möglich zu behandeln. Dieser Ansatz zielt darauf ab, den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Einzelpersonen gerecht zu werden und einen Weg zu finden, der ihre Autonomie respektiert und fördert.

Handlungsempfehlungen

Siehe 4.3.2. Handlungsempfehlungen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.3. „Situation von Zugewanderten und Geflüchteten in Krisen verbessern“

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung

- a) Die Empfehlung im Abschlussbericht des Monitoringbeirats, der bei Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg eingesetzt wurde, umzusetzen, in der sich der Beirat dafür ausspricht, diese Gebühren abzuschaffen.
- b) Wesentlich für eine zügige erfolgreiche Integration im sozialen und beruflichen Leben von Zugewanderten und Geflüchteten sind differenzierte Beratungsangebote. Das Land soll sich dafür einsetzen, dass Bundesangebote, wie die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE), auskömmlich vom Bund finanziert sind und mit den Beratungsangeboten des Landes und weiteren ergänzenden Diensten zielführend vernetzt sind.
- c) Es soll eine echte Willkommenskultur für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten entwickelt werden, damit diese schnell und erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.3.3. „Situation von Zugewanderten und Geflüchteten in Krisen verbessern“**Herausforderungen**

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass Zugewanderte und Geflüchtete wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sind und eine Ressource für Baden-Württemberg in der Krisenbewältigung. Daher sollte deren individuelle Situation Berücksichtigung finden und wichtige Strukturen geschaffen werden.

- a) Das Land soll sich für einen schnelleren Zugang von Zugewanderten und Geflüchteten zum Arbeitsmarkt einsetzen. Nicht nur im Bereich der beschleunigten Anerkennungsverfahren, sondern auch mit pragmatischen Lösungen und einer echten Willkommenskultur, damit die Fachkräfte auch über einen längeren Zeitraum bleiben und Baden-Württemberg als attraktiven Lebens- und Arbeitsort wahrnehmen.
- b) Für eine gelingende Zuwanderung ausländischer Fachkräfte, die gern bleiben und damit auch zu einer resilienten Gesellschaft beitragen, sollen die Einrichtungen als Arbeitgeber eine Unterstützung erhalten, damit die Beantragungen und deren Bearbeitung reibungslos verlaufen. Wichtig ist dabei, dass die Einrichtungen eine passende Anlaufstelle im Verlaufe der Antragsberatung erhalten.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3.4. „Einsamkeit als gesellschaftliches Problem und Folgeerscheinung von Krisen ernst nehmen“**Herausforderungen**

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Prävention von psychischen Erkrankungen wie Depressionen der Kampf gegen Einsamkeit, bei dem die Kirchen vor allem für ältere Menschen eine bedeutende Rolle spielen, unverzichtbar ist. Ziel soll es daher sein, Seelsorge als Mittel im Kampf gegen Einsamkeit zu betrachten und gerade in Krisenzeiten Möglichkeiten des seelsorglichen und diakonischen Handelns zu gewährleisten. Darüber hinaus soll ein Kompetenznetzwerk Einsamkeit gegründet werden, das aus Krankenkassen, lokalen Initiativen, Sozialverbänden, Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften besteht und der Prävention von Einsamkeit für alle Altersgruppen dient.

Trotz allem ist Einsamkeit kein alleiniges Problem älterer Menschen, was durch die Pandemie besonders deutlich wurde. Deshalb gilt es, gemeinsames Wohnen für interessierte Personengruppen besser zu planen und für Bedürftige auch entsprechend zu fördern. In der öffentlichen Infrastruktur sollen Treffpunkte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Marktplätze, Skateparks, Spielplätze und öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Mehrzweckhallen oder „Schwätzbänke“ erhalten bzw. den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Das Land soll ein Kompetenznetzwerk Einsamkeit gründen, das aus Krankenkassen, lokalen Initiativen, Sozialverbänden, Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften besteht, und der Prävention von Einsamkeit für alle Altersgruppen dient.
- b) Einsamkeit und soziale Isolation müssen bei der Umsetzung der Landesstrategie „Quartier 2030“ sowie dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ angemessen berücksichtigt werden.

- c) Ziel soll eine ressortübergreifende, landesweite Strategie zur Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation sein, die die Einsamkeitsstrategie des Bundes sinnvoll ergänzt.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten“

Herausforderungen

Allen Schülerinnen und Schülern muss digitale Teilhabe ermöglicht werden. Digitale Lernformate sollen heutzutage selbstverständlich zum Schulalltag gehören. Alle Lehrkräfte sollen digitale Hilfsmittel in ihren Unterricht integrieren und daraus einen Nutzen für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts ziehen. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte auf dem aktuellen Stand sind und neue digitale Entwicklungen zeitnah ihren Eingang in den Unterricht finden. Dazu gehört es auch, die Voraussetzungen für den Zugang zu schnellem Internet flächendeckend an allen Schulen zu schaffen. Während der Pandemie wurden gerade im Bereich der Digitalisierung zahlreiche Defizite deutlich. Diese kraftvoll, engagiert und mit den dringend notwendigen Investitionen anzugehen, ist das Gebot der Stunde. Noch immer verfügen viele Schulen nicht über einen Breitbandanschluss – zuletzt lag Baden-Württemberg auf einem beschämenden vorletzten Platz im Bundesvergleich. Es braucht umfassende Investitionen in die digitale Infrastruktur, die eine leistungsfähige Internetanbindung im ganzen Land ermöglichen. Mit diesem unabdingbaren Schritt zur digitalen Schule muss ebenfalls sichergestellt werden, dass alle Schulen über ein WLAN verfügen, das allen Beteiligten eine mobile Datenverbindung eröffnet. Vor allem die Ausstattung aller Bildungsbeteiligten mit mobilen Endgeräten muss schließlich gelingen. Die Programme des Bundes, wie das Sofortausstattungsprogramm oder der Digitalpakt, wirken nur zögerlich und werden perspektivisch nicht ausreichen. Die Digitalisierung unserer Schulen muss als gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet werden, in der Bund, Länder und Kommunen an einem Strang in die richtige Richtung ziehen.

Des Weiteren sollen Lehrkräfte von Sonderaufgaben wie z. B. der IT-Zuständigkeit entlastet werden, damit sie sich vermehrt auf den Unterricht konzentrieren können. Wenn zukünftig der Unterricht digitaler wird, werden auch die Anforderungen an digitale Rahmenbedingungen steigen. Dass derzeit zahlreiche digital affine Lehrkräfte die Schul-IT betreuen, ist nicht mehr zeitgemäß. Daher fordern wir für jede Schule eine zuständige IT-Fachkraft, die sich professionell und ohne Zusatzbelastung für die Lehrkräfte um die IT der Schulen kümmert.

Auf unseren Schulleitungen liegt hinsichtlich der Weiterentwicklung unserer Schulen eine große Verantwortung. So sind sie es, die in Eigenregie Konzepte entwickeln, die auf individuelle Anforderungen des jeweiligen Schulstandortes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Personalmanagement und Ressourcensteuerung sollen daher in erheblichem Maße in der Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter liegen. Die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität kann und soll von der Schulleitung aktiv gesteuert und deren Kreativität und Gestaltungswillen mehr gefördert werden. Dafür brauchen die Schulleitungen die Unterstützung durch die Schulaufsicht. Damit die bereits existierenden Frei- und Entscheidungsräume von den Schulleitungen entsprechend genutzt werden, müssen wir eine neue „Ermöglichungskultur“ etablieren, die den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf Schulebene Vertrauen entgegenbringt, damit diese ihre bereits existierenden Freiräume auch gestalten.

Angesichts der aktuellen Situation und der zurückliegenden Coronakrise muss die Stärkung der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit gelingen. Die vorhandenen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind dringend von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Die Angebote der Sommerschulen erwiesen sich als unzureichend und haben viele Schülerinnen und Schüler, die eine gezielte Förderung benötigt hätten, letztlich nicht erreicht.

Handlungsempfehlungen

Die Fraktionen von SPD und FDP/DVP empfehlen der Landesregierung:

- a) IT-Fachkräfte müssen an allen Schulen eingesetzt werden, an deren Finanzierung sich das Land entsprechend beteiligen muss.
- b) Eine WLAN-Ausstattung für eine mobile Datenverbindung muss an allen Schulen sichergestellt werden.
- c) Die Flexibilität und Freiheit der Schulen bei der Gestaltung digitaler Angebote als Innovationsmotor und auch die Zusammenarbeit über Klassen- und Schulgrenzen hinweg müssen gefördert werden.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Krisen vorbereiten“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass vor allem die familiären und sozialen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen Auswirkungen darauf gehabt haben, wie die Herausforderungen der Pandemie gemeistert wurden. Gleichzeitig haben strukturelle Gegebenheiten wie der Zugang zu schnellem Internet, fehlende digitale Endgeräte etc. zu großen Problemen im Schulalltag geführt.

Das Bildungssystem befindet sich bereits seit einiger Zeit in der Krise. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Institutionen durch die Sicherstellung infrastruktureller und vor allem personeller und finanzieller Ressourcen im Normal- wie im Krisenfall zu erhalten. Grundsätzlich muss es deshalb besser gelingen, dem akuten Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und den Aufbau multiprofessioneller Teams, den Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Schulpsychologie zu stärken. Der Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Schulpsychologie sind wichtige Eckpfeiler eines erfolgreichen Bildungssystems. Multiprofessionelle Teams können entscheidend daran mitwirken, die momentan existierende Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen und den Bildungserfolg aller Kinder zu fördern. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Baden-Württemberg ein Einwanderungsland ist, von entscheidender Bedeutung.

Für ein resilientes Bildungssystem ist der Ausbau der Krankheitsvertretungsreserve unabdingbar. Die Krankheitsvertretungsreserve soll schulartübergreifend und auch für Vorbereitungsklassen sowie im sonderpädagogischen Bereich an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen. Inklusion ist ein Grundrecht, dem auch das Bildungssystem Rechnung tragen muss. Daher müssen die Studienkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik zeitnah weiter ausgebaut sowie die Attraktivität der Studiengänge gesteigert werden. Insbesondere die Inklusion an den Regelschulen muss weiter vorangetrieben werden. Medienbildung und die Stärkung der Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen sollen in adäquater Form in den Bildungsplan aufgenommen werden, um der gefährlichen Entwicklung der zunehmenden Verbreitung

von Verschwörungstheorien und Fake News entgegenzuwirken und wirksame Präventionsmechanismen für etwaige Radikalisierungstendenzen zu schaffen.

Diversität ist eine gelebte gesellschaftliche Realität in Baden-Württemberg. Die Polizei hat 2022 mehr als 1 400 queergefährliche Straftaten erfasst, davon 300 Gewaltdelikte. Umso wichtiger ist es daher, die Sichtbarkeit queerer Menschen auch in der Schule zu fördern, um für mehr Akzeptanz zu werben. Deshalb soll eine Anpassung des aktuellen Bildungsplans zugunsten einer stärkeren Verankerung von LSBTIQ-Themen vorgenommen werden, um im Zuge dessen auch die Lehrkräfteausbildung entsprechend zu erweitern. Problemlösefähigkeiten und Selbstwirksamkeit als durch kulturelle Bildung vermittelte Kompetenzen sind für den Umgang mit Krisen essenziell. Die Chance kultureller Bildung liegt deswegen darin, Ressourcen für den Umgang mit Krisensituationen zu vermitteln und so für eine höhere Resilienz bei Kindern und Jugendlichen zu sorgen.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Für die Lehrkräfteversorgung sind eine Ausbildungsoffensive, insbesondere im Bereich Sonderpädagogik, sowie der Ausbau von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und die Zuweisung zusätzlicher Ressourcen, notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen im Haushalt festgeschrieben werden.
- b) Das Land soll die Ressourcenzuweisung hinsichtlich einer besseren Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften weiterentwickeln, um Inklusion an allen Schulen als Regelfall zu implementieren. Ziel soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip darstellen.
- c) Medienbildung und die Stärkung der Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen sollen in den Bildungsplan aufgenommen werden, um der gefährlichen Entwicklung einer zunehmenden Verbreitung von Fake News entgegenzuwirken und wirksame Präventionsmechanismen für etwaige Radikalisierungstendenzen zu schaffen.
- d) Inklusive Unterstützungsangebote wie z. B. Schulbegleiterinnen und -begleiter sollen gestärkt und flächendeckend ausgebaut werden.
- e) Ziel soll es sein, eine 110%ige Versorgung mit Lehrkräften an allen Schulen zu erreichen, um für eine ausreichende Personalausstattung an allen Schulen zu sorgen.
- f) Die Krankheitsvertretungsreserve muss weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ziel ist es, dass sie schulartübergreifend und auch für Vorbereitungsklassen sowie im sonderpädagogischen Bereich an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen soll.
- g) Das Land soll eine stärkere Verankerung von LSBTIQ-Themen im Bildungsplan verankern und auch die Lehrkräfteausbildung entsprechend erweitern.
- h) Auf Bundesebene sind Initiativen zu unterstützen, die dazu beitragen, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens bezüglich des Kritische Infrastrukturen (KRITIS)-Dachgesetzes auch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als KRITIS aufzufassen.
- i) Die vollumfängliche Kostenerstattung für sog. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, wie sie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wird, vorzusehen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.5. „Familien stärken“

Herausforderungen

Die Pandemie hat eindrücklich offengelegt, dass die Belange von Familien bei politischen Entscheidungsfindungen stärker berücksichtigt werden müssen. Deshalb soll sich das Land dazu verpflichten, gegenwärtige Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der Sorge- und Erwerbsarbeit so weiterzuentwickeln, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und krisenfest gestaltet werden kann. Stabile Familien bilden das Rückgrat einer krisenfesten und widerstandsfähigen Gesellschaft. Angesichts der Herausforderungen durch zurückliegende Pandemien und fortgesetzte Krisen ist es unerlässlich, die Bedürfnisse von Kindern und Familien in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu stellen. Insbesondere müssen Familien in benachteiligten Situationen verstärkt unterstützt werden, um die Auswirkungen von Krisen abzumildern. Nicht überall reich(t)en die vorhandenen Kräfte bei der Krisenbewältigung aus. Gerade Familien in Benachteiligungslagen, d.h. mit in verschiedener Hinsicht geringeren Ressourcen, waren härter von den Folgen der Pandemie betroffen und benötigen vermehrt Unterstützung. Diese Erkenntnis muss auch die zukünftige Planung einer Familienförderpolitik prägen.

Es liegt eine öffentliche Verantwortung darin, sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund gleiche Chancen erhalten. Präventive Maßnahmen wie frühzeitige Bildungs- und Beratungsangebote sowie die Entlastung für belastete Familien sind von entscheidender Bedeutung, um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Prävention in Form von Bildung, Beratung, Entlastung und begleitenden Hilfen. Hierzu sollte u. a. das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) entsprechend geändert und z. B. die Familienbildung als verbindlicher Gegenstand der Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und einen eigenen Leistungsparagrafen erhalten. Es bedarf einer vernetzten Familienförderpolitik, die nicht nur auf die Bewältigung von akuten Krisen zielt, sondern langfristig auf eine Armutsprävention, gesellschaftliche Teilhabe und gelingende Bildungsbiografien abzielt. Die Entwicklung einer umfassenden Familienförderstrategie auf Landesebene erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und ausreichende finanzielle Mittel. Zu prüfen ist ein Familienfördergesetz auf Landesebene, das die langfristige und verlässliche Gestaltung der Familienförderung sicherstellen könnte.

Zu krisenfesten Rahmenbedingungen für Familien gehört eine resiliente Betreuungsstruktur: Ziel soll es sein, die Personal- und Betreuungseingänge bei den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu verbessern sowie den Ganztagsanspruch in der Grundschule in Form von rhythmisierten Ganztagschulen umzusetzen. Zu einer krisenfesten Familienpolitik tragen auch kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote einen relevanten Teil bei. Diese gilt es daher, entsprechend auszubauen, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern.

Das Land soll den Kampf gegen Kinderarmut aktiv angehen und dazu konkrete Maßnahmen entwickeln, mit deren Hilfe Kinderarmut wirksam begegnet werden kann und die die Einführung der Kindergrundsicherung auf Bundesebene flankieren. Nicht nur Krisenfestigkeit, sondern auch Entlastungen sollen ihren Platz erhalten: Hierbei ist auch die Einführung eines Kinderfreizeitbonus für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und für Familien mit kleinem Einkommen zu prüfen.

Handlungsempfehlungen

Die Fraktionen von SPD und FDP/DVP empfehlen der Landesregierung:

- a) Das entwickelte Rahmenkonzept Familienbildung soll ein verbindlicher Teil der Jugendhilfeplanung gemäß §80 SGB VIII werden.

- b) Es muss eine klare öffentliche Verpflichtung geben, sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten. Dazu gehören frühzeitige Bildungs- und Beratungsangebote sowie Entlastung für belastete Familien, vor allem im Rahmen der Prävention. Zu prüfen ist u. a. für das Landesjugendhilfegesetz (LKJHG), inwieweit Familienbildung als verbindlicher Gegenstand der Jugendhilfeplanung aufgenommen werden kann.
- c) Genauso wichtig ist es jedoch, dass die Rahmenkonzeption Familienbildung ebenso verbindlich ausgestaltet wird, so dass die Angebote nur auf Basis des Konzepts und der dadurch festgelegten Kriterien wie z. B. einer Fachkraftquote, eines Qualitätsanspruchs oder einer regelmäßigen Evaluation durchgeführt werden.
- d) Ziel soll es sein, die Personal- und Betreuungsgengpässe bei den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu verbessern sowie den Ganztagsanspruch in der Grundschule in Form von rhythmisierten Ganztagschulen umzusetzen.
- e) Das Land soll kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote ausbauen, da sie einen relevanten Teil zu einer krisenfesten Familienpolitik und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern beitragen.
- f) Das Land soll konkrete Maßnahmen erarbeiten, mit deren Hilfe Kinderarmut wirksam begegnet werden kann und die die Einführung der Kindergrundsicherung auf Bundesebene flankieren.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion SPD zu den Handlungsempfehlungen

2.6. „Bürgerschaftliches Engagement“

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

Die Strukturen der hauptamtlichen Begleitung und Betreuung ehrenamtlichen Engagements sind zu stärken. Das Land soll zudem für die Freiwilligendienste eine strukturelle Förderung einrichten. So können hauptamtliche Beratungs- und Betreuungsstrukturen verlässlich arbeiten und das Engagement von v. a. jungen Menschen auch in den Diensten wie BFD, FSJ usw. gestärkt werden.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Bürgerschaftliches Engagement“

Herausforderungen

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit medizinisch geschulter Ehrenamtlicher unter Zuhilfenahme digitaler Technologie und in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, der Integrierten Leitzentralen und den verschiedenen Hilfsorganisationen anzugehen ist, um effizient an einer schnellen Versorgung verunglückter Menschen zu arbeiten. Dazu gibt es bereits effiziente Systeme wie das FirstAED-System des Region der Lebensretter e. V., mit dem es gelingt, mit der Durchführung überlebenswichtiger Maßnahmen bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes zu beginnen und so Leben zu retten. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In unter vier Minuten können die per App informierten Retter am Patienten sein und z. B. mit der Wiederbelebung beginnen. Angesichts dieser beeindruckenden Bilanz sollte dieses System auf das ganze Land ausgerollt werden.

Handlungsempfehlungen

Die FDP/DVP-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Die Zusammenarbeit zwischen medizinisch geschulten Ehrenamtlichen und verschiedenen Hilfsorganisationen, unterstützt durch digitale Technologie wie das FirstAED-System des Region der Lebensretter e. V., sollte intensiviert und auf das gesamte Land ausgeweitet werden. Dies ermöglicht eine schnellere Reaktion auf Notfälle und erhöht die Überlebenschancen von Verunglückten, indem lebensrettende Maßnahmen bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes eingeleitet werden können.
- b) Es sollte ein verstärktes Angebot an Erste-Hilfe-Kursen geschaffen werden, um die eigenverantwortliche Versorgung von Menschen zu fördern. Dies ermöglicht es Bürgern, in Notfallsituationen effektiv zu handeln und die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe zu überbrücken oder zu vermeiden.
- c) Die Unterstützung des Ehrenamts kann durch die Schaffung eines starken Hauptamts erfolgen, das sich um administrative Aufgaben wie Arbeitssicherheit, Material- und Qualitätsmanagement sowie Datenschutz kümmert.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Kommunikation mit der Bevölkerung“

Herausforderungen

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass seit Jahren Konzeption und Organisation des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in vielen Ländern grundlegend überdacht wurden. Neben der Einbindung neuer Technologien hat auch die Frage, wie die Bevölkerung in die Vorbereitung auf und die Bewältigung von Katastrophen eingebunden werden kann, an Bedeutung gewonnen. Insbesondere ist eine Reihe von Apps und Plattformen entstanden, über die die Bevölkerung im Schadensfall vernetzt und angesprochen werden kann. Dabei werden meistens drei Grundfunktionen zur Information und Kommunikation verwirklicht: Es können Bekannte bzw. Verwandte benachrichtigt werden, es sind Informationen über den Schadensverlauf verfügbar und es können allgemeine Notfallinformationen abgerufen werden.

Es ist unabdingbar, dass die Landesregierung die Eigenverantwortung und die Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Bevölkerung stärkt, indem sie Maßnahmen zur Förderung von Eigenvorsorge und Selbstschutz ergreift. Es ist ebenso wichtig, regelmäßige Übungen und Simulationen von unterschiedlichen Krisenszenarien zu organisieren, um die Reaktionsfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern und die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft zu stärken.

Handlungsempfehlungen

Die FDP/DVP-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Es ist dringend erforderlich, dass die Entwicklung und Implementierung von einheitlichen mobilen Anwendungen und Plattformen voranschreitet, die es der Bevölkerung ermöglichen, in Notfällen schnell und effektiv vernetzt zu werden und wichtige Informationen zu erhalten. Diese Maßnahme gewährleistet eine verbesserte Integration der Bürgerinnen und Bürger in die Katastrophenprävention und -bewältigung und stärkt die Resilienz der Gesellschaft insgesamt.

- b) Die Eigenverantwortung und die Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Bevölkerung sind zu stärken. Dazu gehört die Implementierung von Bildungs- und Trainingsprogrammen, die Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, sich auf Krisensituationen vorzubereiten und angemessen zu reagieren. Es ist ebenso wichtig, regelmäßige Übungen und Simulationen von unterschiedlichen Krisenszenarien zu organisieren, um die Reaktionsfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern und die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft zu stärken. Die Landesregierung sollte hierbei eine aktive Rolle übernehmen und Ressourcen bereitstellen, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung auf mögliche Gefahren gut vorbereitet ist.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Desinformation im Internet und in den sozialen Medien“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass verlässliche Quellen unerlässlich in einer funktionierenden Demokratie sind. Außerdem muss das Land den Kampf gegen Fake News unterstützen, indem Recherchezentren nach Vorbild von CORRECTIV.Faktencheck als gemeinnützig anerkannt werden. Grundsätzlich ist das Land in der Verantwortung, den Rahmen für die Entfaltung der Medienlandschaft zu setzen und zu stärken.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Ein Konzept für die Förderung von Journalismus vorzulegen, insbesondere dafür, wie welche Strukturen gestärkt werden sollen (Print, Radio, LFK).
- b) Das Land muss den Kampf gegen Fake News durch die Anerkennung von Recherchezentren als gemeinnützige Institutionen nach Vorbild von CORRECTIV.Faktencheck unterstützen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Antidemokratischen Einstellungen entgegenwirken“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es mit der Coronapandemie insbesondere auch in Baden-Württemberg zu einer breiten gesellschaftspolitischen Debatte und legitimen Protestaktionen kam. Gleichzeitig hat sich eine heterogen zusammengesetzte Szene entwickelt, in der Verschwörungstheorien verbreitet wurden und werden, die neben der fundamentalen Ablehnung des Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten oftmals durch antisemitisches und rechtsextremes Gedankengut gekennzeichnet sind und die Grundlage für eine Radikalisierung bis hin zu Gewalt schaffen. Diese Herausforderung für unsere Demokratie dauert trotz des Endes der Pandemie an, denn die Themen sind –insbesondere in Krisenzeiten – austauschbar.

Daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Neben der Stärkung des Verfassungsschutzes sind unter anderem die Mittel von „konex“ zu erhöhen, damit entsprechende Präventionsangebote, Ausstiegskonzepte und gezielte Ansprachen derjenigen, die in verfassungsfeindliche Kreise hineingerutscht sind, stärker als bislang verfolgt

werden können. Dies bedeutet auch die Erhöhung der Förderung des „Netzwerks für Demokratie und Courage“ sowie eine bessere Kofinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ durch das Land.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) Die Fachstelle Extremismusbekämpfung sowie das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg „konex“ sollen strukturell gefördert und ausgebaut werden, da sie maßgeblich zur Stabilität der Demokratie beitragen.
- b) Wir fordern eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rechtsextremismus, um vorhandene Kompetenzen zu bündeln.
- c) Im Land soll ein regelmäßiges wissenschaftliches Monitoring antidemokratischer Einstellungen durchgeführt werden, das in Kooperation mit dem Institut für Rechtsextremismusforschung der Universität Tübingen durchgeführt werden soll.
- d) Das Land soll die Förderung des „Netzwerks für Demokratie und Courage“ angemessen erhöhen sowie für eine bessere Kofinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sorgen, da es sich bei beidem um wichtige Präventionskonzepte handelt.

Anhang 1 Literaturverzeichnis

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung: Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand 08.03.2024).

Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike: Einleitung in: dieselben (Hrsg.), Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, 2020, S. 1–14.

Boehnke, Klaus/Dragolov, Georgi/Arant, Regina/Unzicker, Kai: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022, 2022.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, 2023.

Charité – Universitätsmedizin Berlin: Abschlussbericht Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg (MiG BaWü), 2023.

Das Progressive Zentrum: Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland, 2023.

DGPPN: Klimawandel und psychische Gesundheit, Positionspapier einer Task-Force der DGPPN, 2023.

Dragano, Nico/Dortmann, Olga/Timm, Jörg/Mohrmann, Matthias/Wehner, Rosemarie/Rupprecht, Christoph J./Scheider, Maria/Mayatepek, Ertan/Wahrendorf, Morten: Association of Household Deprivation, Comorbidities, and COVID-19 Hospitalization in Children in Germany, January 2020 to July 2021, JAMA Netw Open, 2022, 5 (10), S. 1–14.

Dragano, Nico et al.: Zunahme psychischer Störungen während der COVID-19-Pandemie – die Rolle beruflicher und finanzieller Belastungen. Eine Analyse der NAKO Gesundheitsstudie, Deutsches Ärzteblatt, 2022 (119), S. 179–187.

Entringer, Theresa: Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, KNE-Expertise 4/2022, S. 19 f.

Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: Was kann auf Landesebene unternommen werden, um die Arzneimittellieferengpass-Problematik kurz- und langfristig zu verbessern? Handlungsempfehlung als Grundlage für eine Vorlage für den Herr Minister, 2023.

Gathmann, Christina/Gersbach, Hans/Grimm, Veronika/Wößmann, Ludger: Bildungsgerechtigkeit als [Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft](https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft), [Gastbeitrag vom 19. März 2019](https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft), abrufbar unter <https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft> (Stand: 05.04.2024).

Hoebel, Jens/Michalski, Niels/Diercke, Michaela/Hamouda, Osamah/Wahrendorf, Morten/Dragano, Nico/Nowossadeck, Enno: Emerging socio-economic disparities in COVID-

19-related deaths during the second pandemic wave in Germany. *International Journal of Infectious Diseases*, 2021 (113), S. 344–346.

Hoebel, Jens/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Haller, Sebastian/Neuhauser, Hannelore/Wachtler, Benjamin/Schaade, Lars/Liebig, Stefan/Hövenner, Claudia/Zinn, Sabine: Socioeconomic position and SARS-CoV-2 infections: seroepidemiological findings from a German nationwide dynamic cohort, *Journal of Epidemiology & Community Health*, 2022, 76 (4), S. 350–353.

Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), Workshop on Biodiversity and Pandemics, Workshop Report, 2020.

Koppe, Uwe/Wilking, Hendrik/Harder, Thomas/Haas, Walter/Rexroth, Ute/Hamouda, Osama: COVID-Patientinnen und -Patienten in Deutschland: Expositionsrisiken und assoziierte Faktoren für Hospitalisierungen und schwere Krankheitsverläufe, *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 2021, 64, 1107–1115.

Landesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht, 2022.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet Präventionsoffensive an allen Universitäten und Hochschulen im Land, 26.02.2024, abrufbar unter [LKA-BW: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet ... | Presseportal](#).

Hickman, Caroline/Marks, Elizabeth/Pihkala, Panu/Clayton, Susan/Lewandowski, R. Eric/Mayall, Elouise E./Wray, Britt/Mellor, Catriona/van Susteren, Lise: Young People's Voices on Climate Anxiety, Government Betrayal and Moral Injury: A Global Phenomenon, 2021.

Mekel, Odile: Gesundheitsfolgenabschätzung in: Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike (Hrsg.): *Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*, 2020, S. 377-386.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016 / Leitperspektiven und Leitfaden Demokratiebildung / Verbraucherbildung, abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/.Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/VB> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016 / Sekundarstufe I / Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS), abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/.Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/WBS> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Wassermangelstrategie Baden-Württemberg, abrufbar unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung/wassermangel> (Stand: 05.04.2024).

Müller, Olaf/Jahn, Albrecht/Gabrysch, Sabine: Planetary Health: Ein umfassendes Gesundheitskonzept, *Deutsches Ärzteblatt*, 2018, 115 (40), 1751 f.

Oberrheinrat & Oberrheinkonferenz: Pandemie am Oberrhein: Passende Lösungsansätze für eine Metropolregion, 2021, S. 5.

Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael/Devine, Janine/Gilbert, Martha/Reiss, Franziska/Barkmann, Claus/Siegel, Nico A./Simon, Anja M./Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar H./Kaman, Anne: Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal Copsy Study, *Journal of Adolescent Health*, 2022, 71 (5), S. 570-578.

[Regierungspräsidium Karlsruhe \(Hrsg.\): „Beschluss für das Jahr 2024“, Gemeinsame Prioritäten der Oberrheinkonferenz während der Deutschen Ratspräsidentschaft: Gemeinsam nachhaltig verwalten, um unsere Zukunft am Oberrhein zu gestalten“, 2024.](#)

RKI: Forschungsagenda 2018–2025 – Evidenz erzeugen – Wissen teilen – Gesundheit schützen und verbessern, 2018.

RKI: Antibiotikaresistenzen, eine schleichende Pandemie: Einweihung des WHO-Kooperationszentrums für Antibiotikaresistenz am RKI, 2022.

RKI: Gesundheitsförderung, 2023.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Resilienz im Gesundheitswesen: Wege zur Bewältigung künftiger Krisen, 2023.

Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Gille, Svea/Griese, Lennert/Klinger, Julia/de Sombre, Steffen/Vogt, Dominique/Hurrelmann, Klaus: Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland vor und während der Corona Pandemie: Ergebnisse des HLS-GER 2, 2021.

Schaeffer, Doris/Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich/Kolpatzik, Kai (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz: Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken, 2018.

SINUS-Jugendforschung: Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen: Eine SINUS-Studie im Auftrag der BARMER, 2021.

Sipple, David/Wiek, Arnim (Hrsg.: Universität Freiburg, Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie): Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft, 2023.

Staatsministerium Baden-Württemberg: Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: abrufbar unter [Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: Staatsministerium Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\) \(Stand: 05.04.2024\).](#)

Staatsministerium Baden-Württemberg: Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus: Sachstand und Empfehlungen, 2023.

Stellungnahme Baden-Württembergs zu den Referentenentwürfen DigiG und GDNG, 2023.

The Lancet Countdown on Health and Climate Change: Policy Brief für Deutschland, 2021.

WHO: Health in all Policies: Helsinki statement. Framework for country action, 2014.

WHO: Shanghai Declaration on promoting health in the 2030 Agenda for Sustainable Development, 2017.

Winklmayr, Claudia/an der Heiden, Matthias: Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022, *Epidemiologisches Bulletin* 2022 (42), S. 3–9.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 19. Februar 2024, gemeinsam mit der IHK Region Stuttgart, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/entlastungsallianz-fuer-bw-ruft-unternehmen-zur-meldung-belastender-berichts-und-dokumentationspflichten-auf> sowie etwa unter <https://www.biberach.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=2228> (Stand jeweils: 05.04.2024).

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, 2023.

Geene, Raimund/Gerhardus, Ansgar/Grossmann, Beate/Kuhn, Joseph/Kurth, Bärbel M./Moebus, Susanne/von Philipsborn, Peter/Pospiech, Stefan/Matusall, Svenja: Health in All Policies – Entwicklungen, Schwerpunkte und Umsetzungsstrategien für Deutschland, *Zukunftsforum Public Health*, 2019.

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

ÄApprO	Änderung der Approbationsordnung für Ärzte
AED	Automatischer Externer Defibrillator
AEMP	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ARE	Akute respiratorische Erkrankungen
ASV	Amtliche Schulverwaltung
ATF	Analytische Task Force
BABZ	Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BBW	Beamtenbund Baden-Württemberg
BeJuga	Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BioBW	Biozeichen des Landes Baden-Württemberg
BITBW	Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism
CeMAS	Center für Monitoring, Analyse und Strategie
CERT BW	Computer Emergency Response Team Baden-Württemberg
CSBW	Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg
CRO	Chief Resilience Officers
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg

DigiG	Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DZG	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ELD-BS	Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz
EMS	Electronics Manufacturing Services
EMI	Ernst-Mach-Institut
EU	Europäische Union
EU-MDR	EU Medical Device Regulation (EU-Medizinprodukteverordnung)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FGSBW	Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg
FReE	Fraunhofer Resilience Evaluator
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GDNG	Gesundheitsdatennutzungsgesetz
GEKKIS	Gemeinsamer Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur der Bundesregierung
GeKoB	Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (von Bund und Ländern)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFA	Gesundheitsfolgenabschätzung
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HAGE	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
HAP	Hitzeaktionsplan
HERA	Health Emergency Preparedness and Response Authority (Behörde der Europäischen Kommission für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen)
HiAP	Health in All Policies (Gesundheit in allen Politikfeldern)
IAO	Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation
IAT	Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (an der Universität Stuttgart)

IATA	International Air Transport Association
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
INSARAG	International Search and Rescue Advisory Group
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change, deutsch: Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, „Weltklimarat“)
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KBM	Kreisbrandmeister
KFS	Katastrophenforschungsstelle
KI	Künstliche Intelligenz
KIM	Kommunikation im Medizinwesen
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoSt	Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur
KVInfoSys-Bund	Krisenvorsorgeinformationssystem Bund
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
KsNI	Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
KV	Kombinierter Verkehr
KVBW	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LBE	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LGA	Landesgesundheitsamt
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKA BW	Landeskriminalamt Baden-Württemberg
LNA	Leitender Notarzt
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LZBW	Logistikzentrum Baden-Württemberg
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
MDR	Medical Device Regulation, auch EU-MDR

midi	Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung
MiG BaWü	Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg
MoFüst	Mobile Führungsunterstützung
MoWaS	Modulares Warnsystem
NOAH	Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe
NCT	Nationales Centrum für Tumorerkrankungen
NRK	Normenkontrollrat
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
PFAS	Poly- und Perfluoralkylsubstanzen
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PfIStudStG	Pflegestudiumstärkungsgesetz
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
QZBW	Qualitätszeichen Baden-Württemberg
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
RKI	Robert Koch-Institut
RP	Regierungspräsidium
SMEI	Single Market Emergency Instrument (Notfallinstrument für den Binnenmarkt)
SMR	Small Modular Reactor
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
TCRH	Training Center Retten und Helfen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TI	Telematikinfrastruktur
TRISAN	Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland
TS	TelefonSeelsorge
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UCPM	Union Civil Protection Mechanism
UniBw	Universität der Bundeswehr

VB	Verbraucherbildung
Vb 3	Verwaltungsstabsbereich 3
VDBW	Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V. (hier: in Baden-Württemberg)
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKL	Vorbereitungsklasse
VOSTbw	Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg
VR	Virtuelle Realität
VS-NfD	Krisenvorsorgeinformationssystem der Bundeswehr
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KatSD	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes
WBS	Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZMZ	Zivil-militärische Zusammenarbeit